



Haushaltsplan der Stadt Neubrandenburg

2015



Band 4
Haushaltssatzungen
Städtebauliches Sondervermögen



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seiten</u>
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg	
Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg	
• Vorbericht	1 – 37
• Haushaltssatzung.....	
• Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes	
• Investitionsprogramm (Muster 10a).....	
• Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR	
• Verbindlichkeiten (Muster 4a)	
• Verpflichtungsermächtigung	
• Ergebnishaushalt (Muster 6).....	
• Finanzhaushalt (Muster 7)	
• Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	
 Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“	
• Vorbericht	38 – 60
• Haushaltssatzung.....	
• Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes	
• Investitionsprogramm (Muster 10a).....	
• Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR	
• Verpflichtungsermächtigung	
• Verbindlichkeiten (Muster 4a)	
• Ergebnishaushalt (Muster 6).....	
• Finanzhaushalt (Muster 7)	
• Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Programm „Die Soziale Stadt“

• Vorbericht	61 – 78
• Haushaltssatzung	
• Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes	
• Investitionsprogramm (Muster 10a).....	
• Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR	
• Verpflichtungsermächtigung	
• Verbindlichkeiten (Muster 4a)	
• Ergebnishaushalt (Muster 6).....	
• Finanzhaushalt (Muster 7)	
• Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	

Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

• Vorbericht	79 – 90
• Haushaltssatzung.....	
• Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes	
• Verbindlichkeiten (Muster 4a)	
• Ergebnishaushalt (Muster 6).....	
• Finanzhaushalt (Muster 7)	
• Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	

Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

• Vorbericht	91 – 105
• Haushaltssatzung.....	
• Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes	
• Investitionsprogramm (Muster 10a).....	
• Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR	

- Verbindlichkeiten (Muster 4a)
- Ergebnishaushalt (Muster 6)
- Finanzhaushalt (Muster 7)
- Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)

Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“

- Vorbericht
- Haushaltssatzung.....
- Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes
- Investitionsprogramm (Muster 10a).....
- Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR
- Verbindlichkeiten (Muster 4a)
- Ergebnishaushalt (Muster 6)
- Finanzhaushalt (Muster 7)
- Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)

106 – 119

Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

- Vorbericht
- Haushaltssatzung.....
- Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes
- Investitionsprogramm (Muster 10a).....
- Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR
- Verbindlichkeiten (Muster 4a)
- Ergebnishaushalt (Muster 6)
- Finanzhaushalt (Muster 7)
- Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)

120 – 134

„URBAN II“

- Vorbericht
- Haushaltssatzung.....
- Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes

135 – 146

- Investitionsprogramm (Muster 10a).....
- Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR
- Verbindlichkeiten (Muster 4a)
- Ergebnishaushalt (Muster 6).....
- Finanzhaushalt (Muster 7)
- Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)

Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“

- Vorbericht
- Haushaltssatzung.....
- Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes
- Investitionsprogramm (Muster 10a).....
- Verbindlichkeiten (Muster 4a)
- Ergebnishaushalt (Muster 6).....
- Finanzhaushalt (Muster 7)
- Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)

147 - 158

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg

Seit der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm im Jahr 1991 wird die Innenstadt stetig mit dem Ziel, sie zu einer „City“ mit hervorragender und vielfältiger Infrastrukturausstattung zu qualifizieren und zugleich ihre historisch gewachsene Funktion als Wohnstandort zu entwickeln, weiter entwickelt. Das Sanierungsgebiet „Altstadt“ ist seit dem 04.10.2000 per rechtsgültiger Sanierungssatzung förmlich festgelegt und umfasst den gesamten historischen Stadtkern innerhalb der mittelalterlichen Wehranlagen. Es stellt mit seiner Konzentration an Handels-, Dienstleistungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen das kommerzielle, kulturelle und infrastrukturelle Herz des Oberzentrums dar. Die Altstadt hat sich, nach umfassend erfolgten Modernisierungsarbeiten am Wohnungsbestand, zu einem attraktiven und beliebten Wohnstandort entwickelt und verzeichnet Einwohnerzuwachs.

Zudem ist die stadträumliche Verknüpfung der Innenstadt über den Kulturpark (denkmalgeschützte Parkanlage) mit dem Erholungsraum „Tollensesee“ zwingendes Erfordernis für eine touristische Entwicklung der Stadt Neubrandenburg als urbanes Zentrum der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Sanierungsgebietserweiterung um das Areal „Vor dem Treptower Tor“ ist dazu der erste Baustein. Mit der Beschlussfassung vom 09.03.2006 wurden vorbereitende Untersuchungen für das Erweiterungsgebiet „Vor dem Treptower Tor“ eingeleitet. Die Sanierungsgebietserweiterung hat unter anderem die Vernetzung der Innenstadt mit dem Tollensesee zum Ziel. Die Stadtvertretung beschloss am 23.04.2009 (Beschluss-Nr. 723/47/09) das Sanierungsgebiet „Altstadt – Vor dem Treptower Tor“ als Erweiterungsgebiet des bereits bestehenden Gebietes „Altstadt“. Eine Änderung dazu erfolgte am 22.12.2010 mit Beschluss-Nr. 214/14/10. Mit der Veröffentlichung am 23.02.2011 erlangte die Satzung ihre Rechtskraft. Damit konnten im Plan 2012 die ersten Sanierungsmaßnahmen eingestellt werden. Durch die Einbeziehung des Bereiches „Vor dem Treptower Tor“ werden städtebauliche Missstände und Mängel beseitigt und die Attraktivität des Neubrandenburger Stadtzentrums wird gesteigert. 2013 erfolgten die Sanierung der Schillerstraße und die Anbindung an den Friedrich-Engels-Ring. Für dieses Erweiterungsgebiet wurden im Plan 2014 für Zuwendungen (Kostenerstattungsbetrag) des Friedrich-Engels-Ringes 40 und bei Straßen, Wege, Plätze für die 2. Werderstraße und Am Oberbach Mittel eingestellt.

Die Prioritäten für die Umsetzung der städtebaulichen Sanierungsziele in der „Altstadt“ wurden und werden geprägt durch die Funktion der Stadt als Oberzentrum. So wurden mit viel Engagement und finanziellem Aufwand, auch in Form zusätzlicher Eigenmittel der Kommune, vor allem wichtige Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen umfassend saniert und zum Teil neuen Nutzungen zugeführt. In 2013 konnte entsprechend der Planvorgabe das Franziskanerklosters am 10. September als Museum mit mehreren Ausstellungsbereichen zur Nutzung übergeben werden.

Im Jahr 2014 ist die Weiterführung des Umbaus des Hauses der Kultur und Bildung (HKB) zum Medien- und Veranstaltungszentrum mittels EFRE-Mittel und dem Baukostenzuschuss weiter vorangetrieben worden. Die geförderte Privatmaßnahme Stargarder Straße 43 wurde fertiggestellt und der Um- und Neubau der KITA „Blümchen“ am Wall wurde in Angriff genommen mit Unterstützung weiterer Fördermittel.

Eine Reihe von planerischen Leistungen ist erbracht worden, die Voraussetzung für die zu erwartenden Baumaßnahmen in den Folgejahren ist. Dabei sind vor allem die Maßnahmen zu nennen, die für die Schaffung der Baureife der Grundstücke in den Bebauungsplangebieten 109 und 110 erforderlich waren. Im Bereich B-Plan 109 konnten alle Baugrundstücke veräußert werden und im B-Plan 110 wurden alle 8 Reihenhaushausgrundstücke veräußert, auch konnten Interessenten für die drei Eckgrundstücke gefunden werden. Die Planungsleistungen für die in diesem Bereich befindlichen Erschließungsanlagen wurden erbracht. Das betrifft die Treptower Straße, Kleine Fischerstraße, Teile der Krämer- und Dümpferstraße, die 2. Ringstraße sowie die Beguinenstraße. Dabei erfolgt sowohl die Umgestaltung als auch die Neu- und Umverlegung der erforderlichen Medien. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird im II. Quartal 2015 beginnen. Zum anderen wurden auch die Planungen für die Neugestaltung der Straßen um das HKB fertiggestellt, sodass die Realisie-

rung dieser Baumaßnahme ebenfalls im Jahr 2015 nach Fertigstellung des HKB beginnt. Außerdem wurden Untersuchungen am Friedländer und Stargar-der Vortor durchgeführt, mit deren Umsetzung ebenfalls im Jahr 2015 gerechnet wird.

Für 2015 ist weiterhin geplant die privaten Baumaßnahmen Friedrich-Engels-Ring 35 und 40, Behmenstraße 14 sowie der KITA Blümchen zu unterstützen. Dazu sind Planungsleistungen für die Pfaffen- und Neutorstraße sowie für die Spielplätze am ehemaligen Filmpalast und am Treptower Tor vorgesehen. Nicht zu vergessen sei dabei die Planung für die Sanierung des Rathauses. Diese Leistung wird nach erfolgter Ausschreibung ca. im II. Quartal 2015 vergeben. Aus diesen Maßnahmen heraus (siehe auch Haushaltssatzung) resultiert ein hoher Mittelbedarf an Städtebauförderungsmitteln. Die Umsetzung der Maßnahmen wird wesentlich zur Stabilisierung der Innenstadt als „City“ beitragen.

Neben den Zuwendungen von der EU, dem Bund und dem Land gibt die Stadt Eigenmittel in Höhe von 482.936 EUR und weitere zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 552.553 EUR zur Durchführung der beschriebenen Maßnahmen aus. Zur Tilgung der noch offenen Summe des Investitionskredites in Höhe von 207.200 EUR erfolgt eine weitere Einzahlung. Hierbei handelt es sich um LNOG-Mittel. Der Eigenbetrieb städtisches Immobilienmanagement setzt 1.202.700 EUR der ihm zufließenden Mittel aus der Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ein, um Verbindlichkeiten bei der Stadt aus der Baubetreuung für die Tiefgarage Marktplatz zu tilgen (siehe Ausführungen Wirtschaftsplan SIM). 207.200 EUR dieser Mittel werden in das Städtebauliche Sondervermögen Altstadt weitergeleitet, um den vorhandenen Investitionskredit zu tilgen.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.03.2015 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.721.778 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.659.917 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	61.861 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	61.861 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	61.861 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	3.721.778 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.659.917 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	61.861 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.601.949 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.454.138 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	147.811 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	209.672 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-209.672 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 7.684.000 EUR

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	784.987,85 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 betrug (vorläufig)	1.745.403,03 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.14 beträgt	1.807.264,03 EUR
und zum 31.12.15	1.804.603,03 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2015 erteilt.

Neubrandenburg, 2015

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2015 für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2015 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2015“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 4.601.949 EUR

- 250.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – HKB
- 383.399 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Franziskerkloster
- 552.553 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Diverse
- 17.565 EUR Darlehensrückflüsse – Diverse
- 207.200 EUR Einzahlungen aus Finanzanlagen
- 1.190.528 EUR Zuwendungen von der EU
- 558.884 EUR Zuwendungen des Bundes
- 558.884 EUR Zuwendungen des Landes
- 482.936 EUR Eigenmittel der Gemeinde
- 400.000 EUR Erlöse aus Grundstücksverkäufen

Auszahlungen 4.454.138 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen bei einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

- | | | |
|-----|---------------|---|
| 007 | 1.000.000 EUR | Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – HKB |
| 040 | 50.000 EUR | Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – Behmenstraße 14 |
| 401 | 80.000 EUR | Kleinteilige Maßnahmen – Friedrich-Engels-Ring 35 |
| 401 | 50.000 EUR | Kleinteilige Maßnahmen – Friedrich-Engels-Ring 40 |
| 401 | 120.000 EUR | Kleinteilige Maßnahmen – Poststraße 4-6 |
| 401 | 19.934 EUR | Bau von Ersatzwohnungen – Große Wollweberstraße 35 |
| 042 | 800.000 EUR | In Trägerschaft der Gemeinde – Rathaus |
| 401 | 89.782 EUR | In Trägerschaft der Gemeinde – Treptower Tor/Haupttor |
| 401 | 186.600 EUR | In Trägerschaft Dritter – KITA „Blümchen“ |
| 026 | 300.000 EUR | Straßen, Wege, Plätze – 2. Ringstraße |
| 038 | 535.000 EUR | Straßen, Wege, Plätze – Stargarder Straße 2. BA / Glinekestraße / Darrenstraße |

043	40.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Dümperstraße / von Krämerstraße bis 2. Ringstraße
044	150.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Stargarder Straße (Ring bis Glineckestraße)
046	10.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Krämerstraße / von Dümperstraße bis 2. Ringstraße
049	60.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Neutorstraße
401	50.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Neutorstraße – archäologische Grabung
401	150.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Wallanlage, Spielplatz ehemaliges Kino
401	20.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Wallanlage, Spielplatz am Treptower Tor
401	40.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Pfaffenstraße Planung
401	264.918 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Treptower Straße/Freianlage Platz
401	100.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Kultur- und Eventpark und Übergang Stargarder Tor
401	103.656 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Kleine Fischerstraße
401	234.248 EUR	Straßen, Wege, Plätze – diverse Baumaßnahmen

Investitionsprogramm											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		vorläufig									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ff	bis 2014	Summe Spalte 3 – 8	bis 2013
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	1. Werderstr.		0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00		0,00	150.000,00	
2	2. Ringstraße		20.000,00	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00		20.000,00	620.000,00	
3	2. Werderstr.		43.029,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00		43.029,00	243.029,00	
4	Badstüberstraße		0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00		0,00	400.000,00	
5	Beguinestraße		0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00		0,00	450.000,00	
6	Behmenstraße 14		90.000,00	50.000,00	50.000,00	103.429,00	290.000,00		90.000,00	583.429,00	
7	Diverse Baumaßnahmen		134.569,00	234.248,00	25.992,00	5.203,00	260.000,00		134.569,00	660.012,00	
8	Dümperstr. – Krämerstr.–2. Ringstr.		60.000,00	40.000,00	469.313,00	0,00	0,00		60.000,00	569.313,00	
9	Ev. Schule, Schulstraße 3a		18.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00		18.700,00	18.700,00	
10	Freifläche am Oberbach 1. BA		300.000,00	0,00	463.001,00	260.000,00	250.000,00		300.000,00	1.273.001,00	
11	Freifläche Kaufhof und archäologische Grabung		0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00		0,00	100.000,00	
12	Freifläche Rathaus		0,00	0,00	40.000,00	50.000,00	710.000,00		0,00	800.000,00	
13	Friedländer Straße		0,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00		0,00	700.000,00	
14	Friedländer Tor – Vortor		120.000,00	0,00	280.000,00	0,00	0,00		120.000,00	400.000,00	
15	Friedländer Tor / Haupttor		0,00	0,00	0,00	0,00	880.000,00		0,00	880.000,00	
16	Friedrich-Engels-Ring 35		250.000,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00		250.000,00	330.000,00	
17	Friedrich-Engels-Ring 40		100.000,00	50.000,00	15.000,00	85.000,00	0,00		100.000,00	250.000,00	
18	Große Wollweberstraße		0,00	0,00	0,00	0,00	1.150.000,00		0,00	1.150.000,00	
19	Große Wollweberstraße 35		0,00	19.934,00	0,00	0,00	0,00		0,00	19.934,00	
20	Herbordstraße		0,00	0,00	0,00	0,00	290.000,00		0,00	290.000,00	

21	HKB		6.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00		6.000.000,00	7.000.000,00	
22	HKB Freifläche		0,00	0,00	96.775,00	0,00	0,00		0,00	96.775,00	
23	In Trägerschaft der Gemeinde – Diverse		180.000,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00		180.000,00	360.000,00	
24	KITA "Blümchen"		600.000,00	186.600,00	41.899,00	0,00	0,00		600.000,00	828.499,00	
25	Kleine Fischerstraße		0,00	103.656,00	14.344,00	0,00	0,00		0,00	118.000,00	
26	Kleine Wollweberstraße		0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00		0,00	600.000,00	
27	Krämerstr. – Dümperstr.-2. Ringstr.		50.000,00	10.000,00	0,00	510.000,00	0,00		50.000,00	570.000,00	
28	Krämerstraße 2. BA		0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00		0,00	300.000,00	
29	Kultur- und Eventpark und Übergang Stargarder Tor		0,00	100.000,00	0,00	777.873,00	1.122.127,00		0,00	2.000.000,00	
30	Markgrafenstraße		0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00		0,00	200.000,00	
31	Neubebau Geschäftsgebäude Stargarder Str./Ecke Glineke		0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00		0,00	200.000,00	
32	Neubebau Hotelquartier archäologische Grabung		0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00		0,00	100.000,00	
33	Neues Tor		0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00		0,00	400.000,00	
34	Neutorstraße		240.000,00	60.000,00	480.000,00	100.000,00	0,00		240.000,00	880.000,00	
35	Neutorstraße – archäologische Grabung		0,00	50.000,00	130.000,00	0,00	0,00		0,00	180.000,00	
36	Pfaffenstraße Planung		0,00	40.000,00	350.000,00	440.000,00	0,00		0,00	830.000,00	
37	Poststraße		0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00		0,00	400.000,00	
38	Poststraße 3		150.000,00	0,00	0,00	135.000,00	15.000,00		150.000,00	300.000,00	
39	Poststraße 4-6		0,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00		0,00	120.000,00	
40	Rathaus		100.000,00	800.000,00	1.200.000,00	2.000.000,00	4.590.745,00		100.000,00	8.690.745,00	
41	Schillerstraße Freifläche		0,00	0,00	0,00	0,00	317.800,00		0,00	317.800,00	
42	Stargarder Str. – 2. BA, Glinekestr.-Darrenstr.		100.000,00	535.000,00	669.177,00	556.879,00	0,00		100.000,00	1.861.056,00	
43	Stargarder Str. – 2. BA, Glinekestr.-Ring		100.000,00	150.000,00	147.000,00	273.000,00	0,00		100.000,00	670.000,00	
44	Stargarder Str. 43		10.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00		10.800,00	10.800,00	
45	Stargarder Straße ab Ring/Poststraße		0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00		0,00	200.000,00	
46	Stargarder Straße Markt bis Stargarder Tor		0,00	0,00	0,00	510.000,00	0,00		0,00	510.000,00	
47	Stargarder Tor – Vortor		60.000,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00		60.000,00	560.000,00	
48	Treptower Straße / Freianlage Platz		100.000,00	264.918,00	300.816,00	0,00	0,00		100.000,00	665.734,00	
49	Treptower Tor Haupttor		0,00	89.782,00	270.218,00	0,00	335.000,00		0,00	695.000,00	
50	Voruntersuchungen Baumaßnahmen – Planung Sonstige		450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		450.000,00	450.000,00	
51	Wallanlage, Spielplatz ehemals Kino		0,00	150.000,00	300.000,00	110.000,00	0,00		0,00	560.000,00	
52	Wallanlage, Spielplatz Treptower Tor		0,00	20.000,00	50.000,00	210.000,00	0,00		0,00	280.000,00	
53	Wallanlagen		0,00	0,00	0,00	6.540,00	940.000,00		0,00	946.540,00	
Gesamt			9.277.098,00	4.454.138,00	6.193.535,00	7.082.924,00	14.780.672,00		9.277.098,00	41.788.367,00	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2015	
401 Wallanlage, Spielplatz am Treptower Tor	
Anlass der Maßnahme	
Im Spielplatzentwicklungskonzept sind zwei neue Spielplätze im Bereich der Wallanlage geplant. Die Notwendigkeit der Anlage von Spielmöglichkeiten ergibt sich in erster Linie aus dem bestehenden Defizit entsprechend der Vorgabe von Kennzahlen (Spielplatzfläche pro Einwohner). So gibt es bei der Betrachtung der städtischen Spielplätze (Altersgruppe 6-18 Jahren) aktuell einen Wert von 0,24 m² Spielplatzfläche/EW. Gemäß der neuen Spielplatzentwicklungskonzeption sind aufgrund der hohen Bebauungsdichte der Innenstadt 1,50 m²/EW vorgesehen. Mit der Anlage von zwei neuen Plätzen wird der Wert noch nicht ganz erreicht. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Wallanlage sowie die Innenhöfe gute und sichere Spiel- und Streifräume für Kinder bieten, obwohl sie flächenmäßig in der Statistik nicht erfasst sind. Ferner wird das Angebot an städtischen Spielplätzen durch Spielmöglichkeiten der Wohnungseigentümer in den Innenhöfen ergänzt, die gemäß Landesbauordnung für die Bereitstellung von Spielflächen für Kleinkinder verpflichtet sind	
Technische Beschreibung	
Der südlich des Treptower Tors geplante Spielplatz soll wesentlich kleiner sein, als der Platz am Stargarder Tor und die Altersgruppen von 6-12 ansprechen sowie Spielmöglichkeiten für Kleinkinder vorhalten. Der Platz könnte an die geplante Öffnung des Cafés mit Sitzmöglichkeiten zum Wall anknüpfen, sodass er u. a. ein Angebot für die Kinder der Gäste darstellt. Auch hier sollte auf die Gestaltung besonderes Augenmerk gerichtet werden. Es könnte Anknüpfungspunkte zu historischen Gegenständen geben (z. B. Einbeziehung des Rammbocks vor dem Tor), die auch auf das Museum für Ur- und Frühgeschichte im Tor hinweisen. Ferner ist der Einsatz von Wasser als Gestaltungs- und Spielelement denkbar. Damit könnte eine Verbindung zu den ehemals mit Wasser gefüllten Wallgräben, der Vierrademühle sowie zum Oberbach mit der geplanten Anlegestelle hergestellt werden.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2015 sind 20.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Anlage von städtischen Spielplätzen an verschiedenen Punkten der Innenstadt ist auch erforderlich, um die notwendige Abdeckung von Spielmöglichkeiten für die Altersgruppe der 6-12 jährigen Kinder zu erreichen. So besteht für diese Spielplätze lt. DIN 18034 ein Einzugsbereich von 400 m. Somit wird mit dem einzigen Spielplatz in der Innenstadt am Friedländer Tor keine komplette Abdeckung in der Innenstadt erreicht. Lt. Spielplatzentwicklungskonzept ist vorgesehen, einen Spielplatz am Stargarder Tor und einen Platz am Treptower Tor zu errichten.	
Folgekosten	
Folgekosten sind nicht zu erwarten.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2015	
401 Wallanlage, Spielplatz ehemaliges Kino	
Anlass der Maßnahme	
Im Spielplatzentwicklungskonzept sind zwei neue Spielplätze im Bereich der Wallanlage geplant. Die Notwendigkeit der Anlage von Spielmöglichkeiten ergibt sich in erster Linie aus dem bestehenden Defizit entsprechend der Vorgabe von Kennzahlen (Spielplatzfläche pro Einwohner). So gibt es bei der Betrachtung der städtischen Spielplätze (Altersgruppe 6–18 Jahren) aktuell einen Wert von 0,24 m² Spielplatzfläche/EW. Gemäß der neuen Spielplatzentwicklungskonzeption sind aufgrund der hohen Bebauungsdichte der Innenstadt 1,50 m²/EW vorgesehen. Mit der Anlage von zwei neuen Plätzen wird der Wert noch nicht ganz erreicht. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Wallanlage sowie die Innenhöfe gute und sichere Spiel- und Streifräume für Kinder bieten, obwohl sie flächenmäßig in der Statistik nicht erfasst sind. Ferner wird das Angebot an städtischen Spielplätzen durch Spielmöglichkeiten der Wohnungseigentümer in den Innenhöfen ergänzt, die gemäß Landesbauordnung für die Bereitstellung von Spielflächen für Kleinkinder verpflichtet sind	
Technische Beschreibung	
Dieser Platz ist auf der Fläche des ehemaligen Kinos westlich der Toranlage geplant. Es ist vorgesehen, hier einen Mehr-Generationen-Spielplatz zu etablieren mit Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen und Aufenthaltsmöglichkeiten im Bereich der Wallanlage. Der Spielplatz sollte eine anspruchsvolle, dem Ort gerechte Gestaltung erhalten. Denkbar ist die Errichtung individuell gestalteter Spielplatzgeräte, da dieser Spielplatz auch auf der Wegebeziehung von der Innenstadt in den Kulturpark liegt. Somit sollte der Spielplatz neben seinem Spielwert auch ästhetischen und künstlerischen Ansprüchen genügen.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2015 sind 150.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Anlage von städtischen Spielplätzen an verschiedenen Punkten der Innenstadt ist auch erforderlich, um die notwendige Abdeckung von Spielmöglichkeiten für die Altersgruppe der 6–12 jährigen Kinder zu erreichen. So besteht für diese Spielplätze lt. DIN 18034 ein Einzugsbereich von 400 m. Somit wird mit dem einzigen Spielplatz in der Innenstadt am Friedländer Tor keine komplette Abdeckung in der Innenstadt erreicht. Lt. Spielplatzentwicklungskonzept ist vorgesehen, einen Spielplatz am Stargarder Tor und einen Platz am Treptower Tor zu errichten.	
Folgekosten	
Folgekosten sind nicht zu erwarten.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2015	
401 Treptower Tor, Haupttor	
Anlass der Maßnahme	
Dieses am westlichen Rand des Sanierungsgebietes befindliche Denkmal bedarf einer dringenden Sanierung. Anlässlich einer im August 2014 stattgefundenen Begehung der Toranlage durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege wurden zahlreiche bauliche Unzulänglichkeiten festgestellt. Um gravierende Schäden zu vermeiden, besteht dringender Handlungsbedarf.	
Technische Beschreibung	
Es wurde ein Fortschreiten der bereits vorhandenen Risse im Mauerwerk festgestellt, die bereits in den Innenräumen sichtbar werden. Eine erste Voruntersuchung hat ergeben, dass die Dachkonstruktion erneuert werden muss. Für das Vortor ist eine Nutzungskonzeption zu erarbeiten und der Innenausbau entsprechend vorzubereiten.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2015 sind für die Vorbereitung und den Beginn Umsetzung der Maßnahme 89.782 EUR vorgesehen, die aus Städtebauförderungsmitteln und entsprechenden Eigenmitteln der Stadt finanziert werden.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Durch die Umsetzung der angesprochenen Maßnahmen wird einer weiteren Verschlechterung der Bausubstanz Einhalt geboten und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreicht.	
Folgekosten	
Durch die Sanierungsmaßnahmen ist eine deutliche Reduzierung der Betriebskosten zu rechnen.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2015	
401 Treptower Straße/Freifläche am Treptower Tor	
Anlass der Maßnahme	
Nach dem Abriss der Schule und der Turnhalle werden die frei gewordenen Flächen für eine Wohnbebauung vorbereitet. Mit der Planung für den Bereich (B-Plan Nr. 109 Kleine Fischerstraße und Nr. 110 Krämerstraße/Dümperstraße) sind Veränderungen zur Erschließung der neuen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die vorhandene Gestaltung und Nutzungseinteilung im Bestand entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Das Erscheinungsbild ist zu verbessern. Die Planung und Umsetzung der Vorhaben im Block 10 und die Neugestaltung der Treptower Straße sowie der Neubau der Kleinen Fischerstraße sind Bestandteil des Durchführungs- und Maßnahmenplanes der 2. Fortschreibung Innenstadt.	
Technische Beschreibung	
Die Neugestaltung des Straßenraumes ist für die Treptower Straße von der Kreuzung Dümperstraße bis zum Treptower Tor zu planen. Daran schließt sich ein neu zu gestaltender Platzbereich an und die ebenfalls neu zu konzipierende Kleine Fischerstraße. Die Gestaltung der Straße orientiert sich an dem bereits fertiggestellten Fußgängerbereich und ist in ihrer Mittelachse auf die Tordurchfahrt des Treptower Tores ausgerichtet. Die Fahrbahnbreite wurde auf 6 m reduziert und mit beidseitiger Einordnung von Stellplätzen und begleitender Baumallee sowie Gehwegen ausgelegt. Die Gehwegbreiten werden zugunsten der Schaffung von Parkstellflächen auf 2,50 m Breite reduziert. Die Fahrbahnen aus Granitkleinpflaster sind mit beidseitigem Gerinne aus Kleinpflaster und Straßenabläufen geplant. Die Trennung zwischen Fahrbahn und Fußweg ist mit einem Granit-Hochbord vorgesehen. Das vorhandene Granitkleinpflaster wird ausgebaut, gelagert und wieder verwendet, Fehlmengen werden ergänzt. Die öffentlichen Abstellflächen für PKW sind aus dem vorhandenen Granitkleinpflaster geplant, die Entwässerung erfolgt in die Pflasterrinne. Neben dem Treptower Tor entsteht eine neue kleine Platzfläche als Aufenthaltsbereich für Anwohner und Touristen. Die Planung für deren Ausführung ist noch nicht abgeschlossen, sodass Aussagen zur Gestaltung an dieser Stelle noch nicht gegeben werden können.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2015 sind 264.918 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg für diese Maßnahmen vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungsarten. Dort wo früher eine Schule mit Turnhalle stand, werden jetzt Wohnhäuser und ein Wohn- und Geschäftshaus entstehen. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen den veränderten Bedingungen angepasst werden.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	
Sonstiges	

**Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“
Band 4 Plan 2015**

401 Pfaffenstraße

Anlass der Maßnahme

Da die Neubebauung des Quartiers 26 mittels Ein- und Mehrfamilienhäuser abgeschlossen ist und die Oberflächenbeschaffenheit der Straße sehr schlecht ist, muss die Vorbereitung auf eine Umgestaltung in Angriff genommen werden. Die planerische Vorbereitung dieser Bereiche und die Neugestaltung der Abschnitte sind Bestandteil der Vorhaben laut Durchführungs- und Maßnahmenplan der 2. Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt.

Technische Beschreibung

Die im Haushaltsjahr vorgesehenen finanziellen Mittel sollen ausschließlich für Planungsleistungen verwendet werden. Details zur technischen Ausführung können an dieser Stelle noch nicht erfolgen.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2015 sind 40.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Der Straßenaufbau einschließlich der Gehwege weist erhebliche Mängel auf, die mit der Neugestaltung zu beseitigen sind.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

Sonstiges

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2015	
401 Kultur und Eventpark und Übergang Stargarder Tor	
Anlass der Maßnahme	
Die Stadt Neubrandenburg hat bereits im Jahre 2008 ein Entwicklungs- und Pflegekonzept für den denkmalgeschützten Kulturpark inklusive Schwerpunkte und Investitionsmaßnahmen erarbeitet. Für die Umsetzung fehlten bisher die finanziellen Mittel.	
Technische Beschreibung	
Im Rahmen der gemeinsamen Treffen und der Zusammenarbeit mit der Stadt Koszalin ist die Idee geboren, die in beiden Städten bestehende Problemlage zur Entwicklung der kulturlandschaftlich bedeutsamen Parkanlagen einer gemeinsamen Lösung zuzuführen. In gemeinsamer Kooperation beabsichtigen die Städte den Planungs- und Realisierungsprozess über die Wiederherstellung und Inwertsetzung der kulturellen Parkanlagen sowie die Neugestaltung und des Tourismus- und Freizeitbereiches und damit verbunden die Entwicklung gemeinsamer qualitativer Angebote gemeinsam voranzubringen. Gleichzeitig soll dabei eine Vernetzung hergestellt werden.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2015 sind 100.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen. Die weitere Finanzierung soll aus Mitteln des INTERREG V A-Programms der POMMERANIA erfolgen, wofür zusammen mit der Stadt Koszalin ein entsprechender Antrag erarbeitet wird.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Mit dem Projekt wird eine Inwertsetzung, Neugestaltung und touristische Vernetzung der bestehenden Kulturparkanlagen sowie der Belebung der historischen Innenstädte angestrebt.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2015	
401 Kleine Fischerstraße	
Anlass der Maßnahme	
Nach dem Abriss der Schule und der Turnhalle werden die frei gewordenen Flächen für eine Wohnbebauung vorbereitet. Mit der Planung für den Bereich (B-Plan Nr. 109 Kleine Fischerstraße und Nr. 110 Krämerstraße/Dümpferstraße) sind Veränderungen zur Erschließung der neuen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die vorhandene Gestaltung und Nutzungseinteilung im Bestand entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Das Erscheinungsbild ist zu verbessern. Die Planung und Umsetzung der Vorhaben im Block 10 und die Neugestaltung der Treptower Straße sowie der Neubau der Kleinen Fischerstraße sind Bestandteil des Durchführungs- und Maßnahmenplanes der 2. Fortschreibung Innenstadt.	
Technische Beschreibung	
Das Vorhaben umfasst die Neuplanung der Verkehrsflächen der Kleinen Fischerstraße einschließlich Oberflächenentwässerung sowie der Beleuchtung. Die Maßnahme schließt im Norden an die Krämerstraße und im Süden an eine neu geplante Platzfläche, die im Zuge der Sanierung der Treptower Straße hergestellt wird. Sie wird als Mischverkehrsfläche mit einer Breite von 4,50 m hergestellt und als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Die Entwässerung erfolgt über eine mittig angeordnete Rinne und Entwässerungseinrichtungen. Durch die Stadtwerke Neubrandenburg ist weiterhin die Erneuerung bzw. Neubau der einzelnen Medienleitungen vorgesehen.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2015 sind 104.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungsarten. Dort wo früher eine Schule mit Turnhalle stand, werden jetzt Wohnhäuser und ein Wohn- und Geschäftshaus entstehen. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen den veränderten Bedingungen angepasst werden.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2015	
401 KITA Blümchen	
Anlass der Maßnahme	
Der Förderkreis JUL gemeinnützige GmbH, Unkel-Bräsig-Straße 12, 17034 Neubrandenburg als langjähriger Nutzer der KITA hat die städtische Liegenschaft im März 2013 erworben und beabsichtigt sie grundlegend zu sanieren sowie mit einem Neubauteil zu ergänzen. Das Areal ist im Nutzungsplan des städtebaulichen Rahmenplans, 2. Fortschreibung weiterhin für Gemeinbedarfseinrichtungen vorgesehen. Die Veräußerung erfolgte mit einer Sanierungs- und Neubauverpflichtung im Kaufvertrag. Der Zustand der aufstehenden Gebäude ist sehr schlecht. Es bestehen ein erheblicher Unterhaltungstau und ein dringender Sanierungsbedarf. Derzeit werden am Standort bis zu 140 Krippen- und Kindergartenkinder betreut.	
Technische Beschreibung	
Nach dem aktuellen Planungsstand wird das zweigeschossige Hauptgebäude an der Badstüberstraße erhalten und saniert und mit einem ebenfalls zweigeschossigen Verbindungsbau ergänzt. An den Verbindungsbau schließt sich ein Ringstraßenbegleitender eingeschossiger Neubauteil an. Eine straßenbegleitende Bebauung entspricht den Vorgaben des städtebaulichen Rahmenplans. Die alten Anbauten parallel zur Ringstraße werden zurückgebaut, so dass eine großzügige Freiflächengestaltung für Spiel und Außenbetreuung möglich wird. Die Baumaßnahme begann noch im Jahr 2014 und soll Ende 2015 beendet werden.	
Finanzielle Beschreibung	
Die aktuelle Kostenberechnung weist Gesamtkosten inkl. Außenanlagen in Höhe von 2.184.297,99 EUR aus. Die Stadtvertretung hat am 26.09.2013 sowohl den Verkauf als auch den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 828.499,10 EUR beschlossen. Im HH-Jahr 2015 sind für vorgenannte Maßnahmen 186.600 EUR vorgesehen, die aus Städtebauförderungsmitteln und entsprechenden Eigenmitteln der Stadt finanziert werden.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die geplanten Maßnahmen gewährleisten nach Fertigstellung für bis zu 146 Kinder eine moderne zeitgemäße Betreuung. Die Bebauung beseitigt die fehlende Raumkante an der 5. Ringstraße. Der Rahmenplan „Innenstadt“ plädiert für eine Neuordnung/Konzentration der Kindertagesstätten im Block 9 an der 5. Ringstraße und Aufgabe des gegenüberliegenden Standortes im Block 13 zu Gunsten einer evtl. Wohnbebauung. Diesen Vorgaben wird das Vorhaben gerecht.	
Folgekosten	
Folgekosten sind nicht zu erwarten.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2015	
401 Friedrich-Engels-Ring 40	
Anlass der Maßnahme	
Auf Grund der städtebaulich exponierten Lage am Friedrich-Engels-Ring wurde der Zustand von Altbau sowie Verbindungsbau in den vorbereitenden Untersuchungen zum Fördergebiet „Altstadt-Vor dem Treptower Tor“ als städtebaulicher Missstand bewertet. Das Grundstück befindet sich in privatem Besitz.	
Technische Beschreibung	
Das Gebäude wurde Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet. Nach längerer Zeit des Leerstandes wurden im Jahr 2006 Neu- und Altbau an die Eigentümergemeinschaft verkauft. Diese planen, den derzeit leerstehenden Altbau und den Verbindungsbau für Wohnzwecke zu sanieren. Da die Planung noch nicht abgeschlossen ist, konnten die im HH-Jahr 2014 vorgesehenen 100.000 EUR nicht ausgezahlt werden und müssen per Ermächtigung in das neue Jahr übertragen werden.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2015 sind für vorgenannte Maßnahmen 50.000 EUR vorgesehen, die aus Städtebauförderungsmitteln und entsprechenden Eigenmitteln der Stadt finanziert werden.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die gegenwärtigen bautechnischen Untersuchungen haben ergeben, dass wahrscheinlich ein Gebäudeteil abgerissen und neu gebaut werden muss. Dadurch muss die Fördermöglichkeit neu bewertet werden bzw. sie könnte ganz entfallen.	
Folgekosten	
Folgekosten sind nicht zu erwarten.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2015	
401 Friedrich-Engels-Ring-35	
Anlass der Maßnahme	
Das Grundstück befindet sich in Privatbesitz. Im städtebaulichen Rahmenplan „Altstadt – Vor dem Treptower Tor“ sind der Erhalt und die Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes vorgesehen. Der bisherige Eigentümer hat das Objekt weiter veräußert.	
Technische Beschreibung	
Der neue Eigentümer plant gegenwärtig die Villa zu sanieren und zwei weitere Gebäude auf dem rückwärtigen Grundstück zu errichten. Die Sanierung der Villa beabsichtigt die Stadt Neubrandenburg finanziell zu unterstützen. Die erforderlichen Grundstücksver- und -ankäufe, die für die Zuwegung bzw. städtebauliche Planung erforderlich sind, wurden ebenfalls bereits beurkundet.	
Finanzielle Beschreibung	
Die im Haushaltsjahr 2015 vorgesehenen 80.000 EUR sind geplant zur Unterstützung der Sanierung des Gebäudes durch den Eigentümer.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Bei dem Gebäude handelt es sich um eine zweigeschossige Stadtvilla in sehr schlechtem baulichen Zustand. Es ist historisch wertvoll (Einzeldenkmal) und städtebaulich von großer Bedeutung. Im gegenwärtigen Zustand stellt es allerdings einen städtebaulichen Missstand dar. Das Gebäude befindet sich an einem sehr prägnanten Standort zwischen Oberbach und Treptower Tor. Die Stadt beabsichtigt, das Gelände um dieses Grundstück ebenfalls neu zu gestalten und benötigt in dem Zusammenhang noch Teilflächen vom Eigentümer des Friedrich-Engels-Ring 35.	
Folgekosten	
Folgekosten sind nicht zu erwarten.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2015	
401 Poststraße 4-6	
Anlass der Maßnahme	
Das Grundstück befindet sich in Privatbesitz. Im städtebaulichen Rahmenplan „Altstadt“ Neubrandenburg sind der Erhalt und die Sanierung der Gebäude vorgesehen. Der bisherige Eigentümer (Telekom) hat das Objekt im Jahr 2013 weiter veräußert.	
Technische Beschreibung	
Der neue Eigentümer beabsichtigt die z. T. leerstehenden Gebäude der Poststraße 4-6 aufwendig zu sanieren und zu einem Wohn- und Geschäftshaus umzubauen. Der Sanierungsumfang umfasst u. a. die Erneuerung der gesamten Außenfassade, die Herstellung einer Aufzugsanlage im Innenhof, Errichtung von Balkonen an der Innenhofseite, Herstellung der Barrierefreiheit, Anpassung der Raumgeometrie, Montage neuer Fenster und Hauseingangstüren, Erneuerung der Heizungs- und Sanitäreinrichtungen sowie Dachdeckungsarbeiten.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2015 sind für vorgenannte Maßnahmen 120.000 EUR vorgesehen, die aus Städtebauförderungsmitteln und entsprechenden Eigenmitteln der Stadt finanziert werden.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Bei dem Gebäudeensemble handelt es sich um mehrgeschossige Häuser, die sich an das bereits sanierte Haus in der Poststraße 2 anschließen und sich in einem schlechten baulichen Zustand befinden. Die Gebäude befinden sich an einem sehr prägnanten Standort im Eingangsbereich zur Innenstadt. Das Gebäude 1 wird weiterhin von der Telekom als Technikobjekt genutzt, das Gebäude 2 nutzt die Jul GmbH als Kindertagesstätte. Im Gebäude 3 wird ein Großteil der Flächen zu Wohnraum umgebaut. Das Gebäude 4 wird im Erdgeschoss als Seniorenbüro genutzt, die anderen Geschosse werden zu Wohnungen umgebaut.	
Folgekosten	
Folgekosten sind nicht zu erwarten.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2015	
401 Neutorstraße, archäologische Grabungen	
Anlass der Maßnahme	
Das Grundstück in der Neutorstraße 21 wird zwischenzeitlich als Parkplatz genutzt. Laut Rahmenplan Innenstadt besteht an der Stelle die Möglichkeit der Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses. Da der gesamte Innenstadtbereich Bodendenkmal ist, müssen vor Beginn der Baumaßnahme die archäologischen Grabungen durchgeführt werden.	
Technische Beschreibung	
Da es gegenwärtig zwar keinen Investor für diese Investitionsmaßnahme gibt, es aber bereits weitere Anfragen von Investoren gegeben hat, müssen wir finanziell gewappnet sein, wenn der Fall eintritt.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2015 sind 50.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Für die beabsichtigte Baumaßnahme ist eine Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde nach § 7 (1) Denkmalschutzgesetz erforderlich ist. Diese wird nur erteilt, wenn eine archäologische Untersuchung der betroffenen Teile des Bodendenkmals durch Fachkräfte gewährleistet ist.	
Folgekosten	
Folgekosten sind nicht zu erwarten.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2015	
049 Neutorstraße	
Anlass der Maßnahme	
Mit der Planung für den Bereich (B-Plan Nr. 113 Wohn- und Geschäftshaus am Neuen Tor) sind Veränderungen zur Erschließung der neuen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die vorhandene Gestaltung und Nutzungseinteilung im Bestand entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Das Erscheinungsbild ist zu verbessern. Die Planung und Umsetzung der Vorhaben im Block 18 und die Neugestaltung der Neutorstraße sind Bestandteil des Durchführungs- und Maßnahmenplanes der 2. Fortschreibung Innenstadt.	
Technische Beschreibung	
Die Neugestaltung des Straßenraumes ist für die Neutorstraße von der Kreuzung Stargarder Straße bis zum Neuen Tor zu planen. Dabei ist die Gliederung in Gehwegbereich, Fahrbahn und Flächen für den ruhenden Verkehr beizubehalten und in veränderter Form funktionell und gestalterisch aufzuwerten. Gesonderte Radwege sind nicht vorzusehen, allerdings ist die Straßenraumgestaltung radfahrerfreundlich auszuführen. Erste Entwürfe wurden der Verwaltung im III. Quartal 2014 durch das Planungsbüro vorgestellt und diskutiert. Eine weitere Verfeinerung der Planung ist erforderlich und wird im Jahr 2015 fortgeführt.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2015 sind 60.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich zum größten Teil aus der geplanten Baumaßnahme im Bereich Neues Tor, wo ein größeres Wohn- und Geschäftshaus entstehen soll und dadurch ein viel größeres Verkehrsaufkommen in der Neutorstraße zu erwarten ist.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2015	
046 Krämerstraße / von Dümperstraße bis 2. Ringstraße	
Anlass der Maßnahme	
Mit der Umsetzung der Planung für Block 5 (Fläche der ehemaligen Schule) und für die Teilfläche im Block 10 (ehemalige Sporthalle) sind Veränderungen zur Erschließung der neuen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die planerische Vorbereitung dieser Bereiche und die Neugestaltung der Abschnitte sind Bestandteil der Vorhaben laut Durchführungs- und Maßnahmenplan der 2. Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt.	
Technische Beschreibung	
Die Überarbeitung der Planung für den Straßenraum ist für die Krämerstraße von der Kreuzung Dümperstraße bis zur 2. Ringstraße vorgesehen. Die Verkehrsanlagen sollen einfach und mit wenigen, jedoch für den Ort typischen Materialien gestaltet werden. Für die 6 m breite Straße soll das Granitkleinpflaster (grau) eingesetzt werden. Dabei soll auch das vorhandene Kleinpflaster soweit wie möglich wieder verwendet werden. Die Fahr- und Gehbahnen werden mittels Hochbord voneinander getrennt. Beidseitig des Straßenkörpers verlaufen 2,60 m breite Gehwege mit Betonplatten. Zwischen Straßenkörper und Gehweg befinden sich Parkstellflächen, auf der Nordseite unter Berücksichtigung der notwendigen Grundstückszufahrten als Längsparker und auf der Südseite als Querparker. Für die Oberflächenentwässerung sind beidseitig der Fahrbahn etwa 30 cm breite und dreizeilige Rinnen ebenfalls aus Granitkleinpflaster vorgesehen.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2015 sind 10.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungsarten. Dort wo früher eine Schule mit Turnhalle stand, werden jetzt Wohnhäuser und ein Wohn- und Geschäftshaus entstehen. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen den veränderten Bedingungen angepasst werden.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2015	
044 Stargarder Straße – 2. BA, Glinekestraße–Friedrich-Engels-Ring	
Anlass der Maßnahme	
Die Stargarder Straße durchzieht die Innenstadt in Nord-Süd-Richtung vom Friedrich-Engels-Ring Höhe Bahnhof bis zum Stargarder Tor. Aufgrund ihrer Länge ist eine abschnittsweise Sanierung und Neugestaltung vorgesehen. Nachdem der Straßenabschnitt im Bereich des Marktes fertiggestellt ist, beginnt im Anschluss der Bereich bis zur Glinekestraße und anschließend soll der folgende Abschnitt bis zum Friedrich-Engels-Ring geplant werden.	
Technische Beschreibung	
Die Planung dieses Straßenabschnittes hängt zurzeit noch von einigen Unklarheiten ab, sodass es für diesen Bereich noch keine Aufgabenstellung gibt, die die Planungsabsichten konkretisiert. Zum einen hängt es von der noch nicht erfolgten Vergabe des Baufeldes 1 an der Ecke Stargarder Straße/Poststraße und zum anderen von der nicht abgeschlossenen Planung des sogenannten Bahnhofstores ab.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2015 sind 150.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den gegenwärtig nicht mehr zeitgemäßen Straßenprofil und den beabsichtigten Umgestaltungs- bzw. Bauabsichten am Bahnhofstor und Baufeld 1.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2015	
043 Dümperstraße / von Krämerstraße bis 2. Ringstraße	
Anlass der Maßnahme	
Mit der Umsetzung der Planung für Block 5 (Fläche der ehemaligen Schule) sind Veränderungen zur Erschließung der neuen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die planerische Vorbereitung dieser Bereiche und die Neugestaltung der Abschnitte sind Bestandteil der Vorhaben laut Durchführungs- und Maßnahmenplan der 2. Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt.	
Technische Beschreibung	
Die Neugestaltung des Straßenraumes ist für die Dümperstraße, einschließlich des Knotens Krämerstraße bis zur Beguinenstraße sowie der Durchwegung zur 2. Ringstraße zu planen. Vorgesehen ist die Erneuerung der Fahrbahnen, Gehwege, Stellflächen und der Freiflächen einschließlich Oberflächenentwässerung sowie der Beleuchtung. Weiterhin ist durch die Stadtwerke Neubrandenburg vorgesehen, die vorhandenen Schmutzwasserleitungen, Fernwärmeleitungen, Medienkabel, Niederspannungskabel und Trinkwasserleitungen sowie sämtliche Hausanschlüsse vollständig zu erneuern. Die bestehende Fahrbeziehung in der Dümperstraße wird aufgehoben und es erfolgt eine Befahrung in beide Richtungen. Um eine Begegnung LKW/LKW zu gewährleisten, wurde die Fahrbahn entsprechend verbreitert. Die Anbindung an den Knotenpunkt Krämerstraße wurde neu herausgearbeitet, ebenfalls die zur Beguinenstraße. Die verlängerte Beguinenstraße sowie die Dümperstraße von der Beguinenstraße bis zur 2. Ringstraße werden als verkehrsberuhigte Bereiche ausgebaut.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2015 sind 40.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungsarten. Dort wo früher eine Schule mit Turnhalle stand, werden jetzt Wohnhäuser und ein Wohn- und Geschäftshaus entstehen. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen den veränderten Bedingungen angepasst werden.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2015	
042 Rathaus	
Anlass der Maßnahme	
Das Gebäude des heutigen Rathauses wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes des damaligen Bezirkes Neubrandenburg und die Bezirksleitung der SED errichtet. In den 80er Jahren wurde der Komplex um einen 6-geschossigen Anbau erweitert. Seit 1990 hat das Rathaus der Stadt Neubrandenburg sein Domizil. Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machen die Sanierung und den Umbau der Bausubstanz erforderlich.	
Technische Beschreibung	
Die Entscheidung zum Umbau des Rathauses ist gefallen. Die Stadtvertretung hat sich für die Sanierung des Gebäudes am Bestand entschlossen. Es erfolgt also kein Abriss oder Teilabriss. Gegenwärtig läuft die europaweite Ausschreibung nach VOF für die Planungsleistung. Die Entscheidung zur Vergabe dieser Leistung wird im II. Quartal 2015 erwartet.	
Finanzielle Beschreibung	
Im HH-Jahr 2015 sind für die Vorbereitung der Maßnahme 800.000 EUR vorgesehen, die aus Städtebauförderungsmitteln und entsprechenden Eigenmitteln der Stadt finanziert werden.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Unabhängig von den bauphysikalischen und konstruktiven Mängeln können die Fassaden des Bürogebäudes und die des südlichen Anbaus im gegenwärtigen Zustand ihre repräsentativen Funktionen nicht erfüllen. Das von seiner Erscheinung und der Fassade ausgehende Image des Gebäudes hat Defizite, die mittels der Fassade abzustellen sind. Des Weiteren ist die Erneuerung der haustechnischen Anlage notwendig.	
Folgekosten	
Die beabsichtigten Maßnahmen verringern in erheblichem Maße die Betriebskosten.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2015	
040 Behmenstraße 14	
Anlass der Maßnahme	
Das Objekt befindet sich im Sanierungssondervermögen und soll aufgrund des baulichen Zustandes gemäß den Zielen des städtebaulichen Rahmenplanes dringend einer Sanierung zugeführt werden. Das Objekt ist das letzte unsanierte Gebäude in der Straße und stellt auf Grund seines Zustandes einen städtebaulichen Missstand dar. Es wurde schon mehrfach erfolglos versucht, das Grundstück zu veräußern. Jetzt hat sich ein Käufer gefunden, der sich verpflichtet hat, es zu sanieren und wieder einer Nutzung zuzuführen.	
Technische Beschreibung	
Die Neubrandenburger Stadtvertretung hat in ihrer 37. Sitzung am 08.05.2013 den Verkauf des Objektes und dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln von bis zu 250.000 EUR zugestimmt. Der Kaufvertrag wurde im September 2013 geschlossen. Der neue Eigentümer möchte im Erdgeschoss Unterstell- und Schauräume für historische Fahrzeuge sowie temporäre Märkte für Kunstgewerbe etablieren. Im Obergeschoss sollen ein Ausstellungsraum als historische Bereiterwohnung sowie Räume für handwerkliche Ausstellungen mit historischem Hintergrund entstehen. Der Eigentümer hat bisher weder einen Bauantrag noch einen Fördermittelantrag gestellt, sodass die im Jahr 2014 eingestellten Finanzmittel nicht ausgegeben werden konnten und als Ermächtigung in 2015 übertragen werden müssen.	
Finanzielle Beschreibung	
Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 890.000 EUR. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt in mehreren Jahresscheiben. Im Haushaltsjahr 2015 sind 50.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die jährlich aufzuwendenden Kosten für den Erhalt und die Sicherung des Objektes stiegen stetig an, sodass dringender Handlungsbedarf bestand. Das vorgesehene Konzept entspricht den Zielen der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ und wird durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V begleitet.	
Folgekosten	
Folgekosten sind nicht zu erwarten.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2015	
038 Stargarder Straße – 2. BA / Glinekestraße/Darrenstraße	
Anlass der Maßnahme	
Alle drei Straßenabschnitte grenzen unmittelbar an den sich derzeit noch im Umbau befindlichen Gebäudekomplex des HKB. Die zur Erschließung des HKB dienenden Straßenzüge sowie die entsprechenden Freiflächen sollen nach dessen Fertigstellung entsprechend den Erfordernissen neu ausgebaut werden. Die Planung hierfür geht konform mit der Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet „Altstadt“.	
Technische Beschreibung	
Die Stargarder Straße soll in diesem Abschnitt eine Breite von 6 m erhalten mit beidseitiger Einordnung von Stellplätzen und einer begleitenden Baumallee. An beiden Seiten entstehen Gehwege. Die Fahrbahnbreite der Glinekestraße wird mit 9 m festgelegt, integriert ist eine Abbiegespur von der Stargarder Straße her kommend in die Tiefgarage des HKB, d. h. die Fahrspurbreiten werden mit je 3 m festgelegt. Die Fahrbahnbreite der Darrenstraße wird ebenfalls mit 6 m festgelegt. Beidseitig angrenzend sind Längsparker angeordnet. Die Fahrbahnen aus Kleinpflaster Granit sind mit beidseitigem Gerinne aus Kleinpflaster geplant. Die Trennung zwischen Fahrbahn und Fußweg ist mit einem Granithochbord vorgesehen. Die öffentlichen Stellflächen für PKW werden ebenfalls aus Kleinpflaster errichtet, die Entwässerung erfolgt in Pflasterrinnen.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2015 sind 535.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungen nach dem HKB-Umbau. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen und Freiflächen den veränderten Bedingungen angepasst werden.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	
Sonstiges	

**Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“
Band 4 Plan 2015**

026 2. Ringstraße

Anlass der Maßnahme

Mit der Umsetzung der Planung für Block 5 (Fläche der ehemaligen Schule) und für die Teilfläche im Block 10 (ehemalige Sporthalle) sind Veränderungen zur Erschließung der neuen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die planerische Vorbereitung dieser Bereiche und die Neugestaltung der Abschnitte sind Bestandteil der Vorhaben laut Durchführungs- und Maßnahmenplan der 2. Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt.

Technische Beschreibung

Die Fertigstellung der Ausführungsunterlagen ist erst für Ende November 2014 vorgesehen, sodass Details zur technischen Beschreibung noch nicht gegeben werden können. Die Realisierung der Straße soll in zwei Abschnitten erfolgen. Der 1. Abschnitt beinhaltet den Bereich zwischen Treptower Tor und Kreuzungsbereich Dümperstraße/2. Ringstraße und der 2. den restlichen Bereich bis zur Stargarder Straße. Die Stadtwerke beginnen im April 2015 mit der technischen Erschließung. Die Endfertigstellung des Straßenaufbaus wird ebenfalls in Abschnitten erfolgen und ist abhängig von der Baufertigstellung der neuen Wohnhäuser.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2015 sind 300.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungsarten. Dort wo früher eine Schule mit Turnhalle stand, werden jetzt Wohnhäuser und ein Wohn- und Geschäftshaus entstehen. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen den veränderten Bedingungen angepasst werden.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

Sonstiges

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2015	
007 HKB	
Anlass der Maßnahme	
Der Umbau des HKB zum modernen Medienzentrum begann im Jahr 2012 durch den Eigentümer, die NEUWOGES. Die Neubrandenburger Stadtvertretung hat am 10.02.11 beschlossen, die Maßnahme finanziell zu unterstützen. Es handelt sich hierbei um eine Fortführungsmaßnahme.	
Technische Beschreibung	
Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für das I. Quartal 2015 vorgesehen. Auf Grund der erheblichen Verteuerung der Baumaßnahme werden anstelle von bisher 10.000.000 EUR Fördermittel weitere 1.000.000 EUR an Fördermitteln ausgereicht. Diese werden im Haushaltsjahr 2015 neu veranschlagt.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2015 sind 1.000.000 EUR aus der EFRE-Förderung, davon 250.000 EUR Eigenanteil Stadt und 500.000 EUR als Baukostenzuschuss veranschlagt.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Notwendigkeit des Umbaus wurde in den Vorjahren ausreichend beschrieben. Zur Umsetzung der Maßnahme wurden Verträge mit der NEUWOGES geschlossen, die einzuhalten sind.	
Folgekosten	
Folgekosten sind zu erwarten, bei Anmietung von Räumlichkeiten für städtische Nutzungen.	
Sonstiges	

III. ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDEN AUSZAHLUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan Folgejahre
	EUR			
im Haushaltsjahr 2015 Rathaus	1.093.000	2.000.000	4.591.000	0
Summe Haushaltsjahr 2015 – gesamt: 7.684.000 EUR	1.093.000	2.000.000	4.591.000	0
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) sowie der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	0	0	0	0

-Siehe Begründung Maßnahme 042

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2015

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen				
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	207.198	207.198	0	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	207.198	a) 2.472 b) c) 204.726	a) 0 b) 0 <del> </del>	
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0			
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				
12.	Summe der Verbindlichkeiten	207.198			
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	207.198	a) 2.472 b) 0 c) 204.726	a) 0 b) 0 <del> </del>	
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	207.198	a) 2.472 b) 0 c) 204.726	a) 0 b) 0 <del> </del>	
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			

Ergebnishaushalt 2015		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt“		Vorvorjahres (vorläufig)	2014	2015	2016	2017	2018
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.076.356	577.942	588.363	526.139	462.888	406.129
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	97.075	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.202	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.420.218	2.786.029	3.079.956	5.802.543	6.754.292	14.215.672
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	255.708	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.018.123	3.413.971	3.718.319	6.378.682	7.267.180	14.671.801
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.942.214	3.409.989	3.653.993	6.378.543	7.256.292	14.667.672
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	203.813	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	33.957	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	17.942	100	100	100	100	500
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.197.925	3.410.089	3.654.093	6.378.643	7.256.392	14.668.172
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-179.803	3.882	64.226	39	10.788	3.629
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.555	4.414	3.459	3.124	2.783	10.388
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.202	5.824	5.824	5.824	5.824	5.824
23	Finanzergebnis	353	-1.410	-2.365	-2.700	-3.041	4.564
24	Ordentliches Ergebnis	-179.449	2.472	61.861	-2.661	7.747	8.193
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-179.449	2.472	61.861	-2.661	7.747	8.193
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	179.449	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	2.472	61.861	-2.661	7.747	8.193
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	2.472	61.861	-2.661	7.747	8.193
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	2.472	61.861	-2.661	7.747	8.193
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	2.472	64.333	61.672	69.419
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	2.472	64.333	61.672	69.419	77.612

Finanzhaushalt 2015		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt“							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	692.681	577.942	588.363	526.139	462.888	406.129
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	93.001	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.246	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	-1.420.218	2.786.029	3.079.956	5.802.543	6.754.292	14.215.672
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	259.943	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-364.348	3.413.971	3.718.319	6.378.682	7.267.180	14.671.801
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.121.928	3.409.989	3.653.993	6.378.543	7.256.292	14.667.672
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	2.017	100	100	100	100	500
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	5.123.945	3.410.089	3.654.093	6.378.643	7.256.392	14.668.172
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-5.488.293	3.882	64.226	39	10.788	3.629
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.958	4.414	3.459	3.124	2.783	10.388
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.202	5.824	5.824	5.824	5.824	5.824
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzen- und -auszahlungen	2.757	-1.410	-2.365	-2.700	-3.041	4.564
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-5.485.536	2.472	61.861	-2.661	7.747	8.193
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.485.536	2.472	61.861	-2.661	7.747	8.193
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.373.559	8.484.645	3.977.184	5.530.768	7.059.408	14.636.226
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	207.200	0	0	0
32	+ Einzahl. a. sonst. Ausleihungen u. Kreditgewährung u. sonst. Invest. Einzahlungen	54.577	20.905	17.565	17.900	18.241	138.725
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	6.104.942	771.548	400.000	650.000	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.533.078	9.277.098	4.601.949	6.198.668	7.077.649	14.774.951
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	2.697.515	7.089.500	1.369.934	387.683	323.429	565.000
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl. f. sonst. Ausleihungen u. Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	4.696.059	2.173.029	3.079.956	5.802.543	6.754.292	14.215.672
39A	- sonst. Invest. Auszahlungen	0	14.569	4.248	3.309	5.203	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.393.574	9.277.098	4.454.138	6.193.535	7.082.924	14.780.672

Finanzhaushalt 2015		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt“							
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.139.504	0	147.811	5.133	-5.275	-5.721
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	1.653.968	2.472	209.672	2.472	2.472	2.472
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	14.414	2.472	207.198	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	-14.414	-2.472	-207.198	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsf.	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	1.642.454	0	2.474	2.472	2.472	2.472
51	Veränderung der liquiden Mittel	-1.642.454	0	-2.474	-2.472	-2.472	-2.472
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-14.414	-2.472	-209.672	-2.472	-2.472	-2.472
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	102.900	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	100.000	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	2.900	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	993.777	2.636.232	2.636.232	2.638.706	2.641.178	2.643.650
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	2.636.232	2.636.232	2.638.706	2.641.178	2.643.650	2.646.122

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	993.777,44	2.636.231,59	2.636.231,59	2.638.705,59	2.641.177,59	2.643.649,59
2 ²	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	993.777,44	2.636.231,59	2.636.231,59	2.638.705,59	2.641.177,59	2.643.649,59
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-18.939.149,37	-24.439.099,35	-24.439.099,35	-24.379.710,35	-24.382.371,35	-24.374.624,35
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO- Doppik)	-5.485.536,11	2.472,00	61.861,00	-2.661,00	7.747,00	8.193,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	14.413,87	2.472,00	2.472,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-24.439.099,35	-24.439.099,35	-24.379.710,35	-24.382.371,35	-24.374.624,35	-24.366.431,35
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	19.935.826,81	27.075.330,94	27.075.330,94	27.018.415,94	27.023.548,94	27.018.273,94
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	7.139.504,13	0,00	147.811,00	5.133,00	-5.275,00	-5.721,00

Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €					
			1	2	3	4	5	6
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	-204.726,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	27.075.330,94	27.075.330,94	27.018.415,94	27.023.548,94	27.018.273,94	27.012.552,94
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	-2.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	2.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.636.231,59	2.636.231,59	2.638.705,59	2.641.177,59	2.643.649,59	2.646.121,59
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	2.636.231,59	2.636.231,59	2.638.705,59	2.641.177,59	2.643.649,59	2.646.121,59
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.636.231,59	2.636.231,59	2.638.705,59	2.641.177,59	2.643.649,59	2.646.121,59

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wurde am 13. November 2008 durch die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg beschlossen. Mit der Veröffentlichung gemäß Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg am 31. Dezember 2008 hat die Sanierungssatzung ihre Rechtskraft erlangt. Die Eintragung der Sanierungsvermerke in das Grundbuch von Neubrandenburg ist erfolgt.

Das Gebiet wird von zwei wesentlichen Entwicklungsarealen bestimmt:

1. Areal Gaswerk
2. Bahnhofsvorplatz inkl. der nördlich gelegenen Flächen der Deutschen Bahn AG mit Lokschuppen.

Die Rahmenplanung, die seit 2005 als Vorentwurf vorlag, konnte nunmehr abschließend weiter qualifiziert und in eine beschlussfähige Fassung überführt werden, so dass der Rahmenplan am 8. Juli 2010 beschlossen werden konnte.

Ziel der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ ist die qualitative Entwicklung des zentrumsnahen Umfeldes zum Bahnhof. Dafür besteht die Notwendigkeit der Konversion entbehrlicher Flächen der Deutschen Bahn AG, der grundlegenden Entwicklung der Bebauungs- und Freiraumstruktur und der Revitalisierung sonstiger Brachflächen. In Verbindung mit der Verbesserung der Erreichbarkeit von Vogel- und Reitbahnviertel durch eine funktionsfähige Stadtteilverbindung sollen die Standortbedingungen und das Image des betreffenden Bereiches aufgewertet werden.

Insgesamt befindet sich die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ noch am Beginn ihrer Durchführung. Mit der Umsetzung größerer investiver Maßnahmen konnte, aufgrund nicht ausreichend vorhandener Finanzierungsmittel, in den Vorjahren nicht begonnen werden. Nunmehr stehen Mittel für die Planung der Stadtteilverbindung und für die geplanten Erschließungsmaßnahmen zur Verfügung. Die wichtigsten geplanten Projekte sind der Bau einer Stadtteilverbindung in Form eines Tunnels im Bereich des Bahnhofes, die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie die Entwicklung des nördlichen Bahnhofumfeldes. Des Weiteren ist die Aufwertung durch Sanierung der vorhandenen und Anlage neuer Erschließungsstraßen und Wege sowie die Förderung kleinerer privater Maßnahmen vorgesehen.

Mit der Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung hat die Stadt ihre Planungsziele für das Gebiet präzisiert und damit die Grundlagen für deren zügige Umsetzung geschaffen. Die Umsetzungsgeschwindigkeit hängt jedoch in hohem Maße davon ab, ob und in welcher Höhe in den kommenden Jahren Städtebauförderungsmittel bewilligt werden bzw. andere Finanzierungsmittel eingeworben oder bereitgestellt werden können.

Im Sanierungsgebiet sind für 2015 mehrere private Modernisierungsmaßnahmen eingeplant (siehe Haushaltssatzung), welche mit Unterstützung von Städtebaufördermitteln zur Ortsbildverbesserung beitragen sollen. Die Entwicklung der Investitionen ist weiterhin ziemlich konstant. In 2016 ist ein Anstieg durch die Ausgaben für den „Bahnhofstunnel“ zu verzeichnen, welcher perspektivisch die größte investive Maßnahme im Sanierungsgebiet darstellt (siehe Verpflichtungsermächtigung).

Der Mittelübertrag in Höhe von 205.234 EUR stellt eine endgültige Verschiebung von Fördermitteln zur anteiligen Finanzierung der Sanierung „Turnhalle Traberallee“ und die BIP Sport- und Freizeitanlage an die Soziale Stadt dar. Dies ist erforderlich, weil Mittel aus dem Landesprogramm und aus dem all-

gemeinen Städtebauförderungsprogramm, welche grundsätzlich der Sanierungsmaßnahme Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt zuzuordnen sind, zweckgebunden für die Turnhalle Traberallee bewilligt wurden. Insofern ergibt sich für die Sanierung der Turnhalle eine Mischfinanzierung aus den Sanierungsmaßnahmen Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt, dem Reitbahnviertel (Stadtumbau OST) und dem Programm „Die Soziale Stadt“.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541304 – 17,3 TEUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/404. – 448,5 TEUR Eigenmittel, darin sind 168,6 TEUR zusätzliche Eigenmittel enthalten, eingestellt.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75,0 TEUR Gesamtvolumen werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.03.2015 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.009.247 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	982.005 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	27.242 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	27.242 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	27.242 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.009.247 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	982.005 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	27.242 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.172.256 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.199.498 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-27.242 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	4.800.000 EUR
--	---------------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	109.885,14 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 betrug (vorläufig)	180.735,44 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.14 beträgt	207.977,44 EUR
und zum 31.12.15	222.639,44 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2015 erteilt.

Neubrandenburg, 2015
Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2015 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2015 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2015“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 1.172.256 EUR

- 492.188 EUR Zuwendungen von der EU
- 58.571 EUR Zuwendungen des Bundes
- 282.433 EUR Zuwendungen des Landes
- 170.501 EUR Eigenmittel der Gemeinde
- 4.500 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde - Heidenstraße
- 164.063 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde- Bahnhofstunnel

Auszahlungen 1.199.498 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen von einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

001	200.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Bahnhofstunnel
003	100.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Neugestaltung Bahnhofsvorplatz
006	30.000 EUR	Sofort- und Sicherungsmaßnahmen an Gebäuden – Lokschuppen
007	120.000 EUR	Grundstückserwerb Bahnhofsumfeld
011	60.000 EUR	Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde – Das Andere Gymnasium (Ergänzungsbau)
012	200.000 EUR	Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde – Gesundheitszentrum Nord
013	30.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Heidenstraße
404	90.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Zuwegung Fasanenstraße / Heidenstraße / nördliche Erschließung Bahnhofstunnel inkl. P+R
404	80.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Planung / Sonstiges
404	17.264 EUR	Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde – BIP Kreativzentrum gGmbH Aula
404	12.000 EUR	Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – Friedrich-Engels-R. 1a
404	55.000 EUR	Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – div. Priv. Maßnahmen
404	205.234 EUR	Mittelübertrag an die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“ für Turnhalle Traberallée u. BIP Sport- u. Freizeitanlage (siehe Vorbericht)

Investitionsprogramm											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
		vorläufig									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ff	bis 2014	Summe Spalte 3 – 8	bis 2013
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Bahnhofstunnel		300.000,00	200.000,00	2.200.000,00	2.100.000,00	500.000,00		300.000,00	5.300.000,00	
2	nördliche Erschließung Bahnhofstunnel inkl. P+R		60.000,00	60.000,00	580.000,00	700.000,00	0,00		60.000,00	1.460.000,00	
3	Neugestaltung Bahnhofsvorplatz		0,00	100.000,00	500.000,00	367.519,00	0,00		0,00	967.519,00	
4	Grundstückserwerb Bahnhofsumfeld		120.000,00	120.000,00	120.000,00	0,00	0,00		120.000,00	480.000,00	
5	Sofort- und Sicherungsmaßnahmen Lokschruppen		0,00	30.000,00	70.000,00	0,00	0,00		0,00	100.000,00	
6	das andere Gymnasium – Ergänzungsbau		60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00		60.000,00	120.000,00	
7	Gesundheitszentrum Nord		0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00		0,00	200.000,00	
8	Ausbau Heidenstraße		60.000,00	30.000,00	40.000,00	40.000,00	430.000,00		60.000,00	600.000,00	
9	Zuwegung Heiden- u. Fasanenstraße		60.000,00	30.000,00	30.000,00	280.000,00	0,00		60.000,00	400.000,00	
10	Ausbau Baseritzer Str.		0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00		0,00	80.000,00	
11	BIP Kreativitätszentrum gGmbH- Aula		162.000,00	17.264,00	0,00	0,00	0,00		162.000,00	179.264,00	
12	Pferdemarkt 2		20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00		20.000,00	40.000,00	
13	Güterbahnhof 4		45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		45.000,00	45.000,00	
14	Friedrich-Engels-Ring 1a (Kostenerstattungsbetrag)		12.000,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00		12.000,00	24.000,00	
15	diverse private Maßnahmen (Kostenerstattungsbetrag)		0,00	55.000,00	25.000,00	0,00	0,00		0,00	80.000,00	
16	Voruntersuchungen diverse Baumaßnahmen		120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		120.000,00	120.000,00	
17	Mittelübertrag BIP Sport- u. Freizeitanlage		196.737,00	0,00	0,00	0,00	0,00		196.737,00	196.737,00	
18	div. Maßnahmen in Trägerschaft der Gemeinde		20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		20.000,00	40.000,00	
19	Straßen, Wege, Plätze (Diverse)		20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		20.000,00	40.000,00	
20	private Förderungen		20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		20.000,00	40.000,00	
21	Investitionszuwendung an SSV		0,00	205.234,00	0,00	0,00	0,00		0,00	205.234,00	
Gesamt			1.275.737,00	1.199.498,00	3.585.000,00	3.487.519,00	930.000,00			10.717.754,00	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“

Band 4 Plan 2014

001 Bahnhofstunnel

Anlass der Maßnahme

Die nördlich der Bahnanlagen gelegenen Stadtteile „Vogelviertel“ und „Reitbahnweg“ sind fußläufig und per Fahrrad, Kinderwagen oder Rollstuhl nur sehr umständlich zu erreichen, da sie nicht auf dem kürzesten und komfortablen Wege an die Innenstadt angebunden sind (Brücke Demminer Straße oder Fußgängerbrücke am Busbahnhof). Da die Deutsche Bahn AG ihren am letzten Bahnsteig endenden Tunnel zur Erschließung der Bahnsteige erneuern und behindertengerecht ausbauen muss, wurde seitens der Stadt Neubrandenburg mit der Bahn abgestimmt, hieraus eine gemeinsame Maßnahme zu machen, bei der dieser neue Tunnel bis auf die Nordseite der Bahnanlagen verlängert und für Fußgänger und Radfahrer ausgebaut werden soll. Die Umsetzung dieser Stadtteilverbindung würde die Entwicklungspotenziale der Brachflächen entlang der Heidenstraße sowie im Bereich der leer stehenden Lokschuppen extrem verbessern. Die Deutsche Bahn AG soll als Bauherr für die gesamte Tunnelanlage fungieren. Die Stadt Neubrandenburg wird den finanziellen Anteil für den Durchstich des Tunnels bis auf die nördliche Seite der Bahngleise übernehmen. Für die Realisierung der Zuwegungen und der geplanten Parkierungsanlage ist ausschließlich die Stadt verantwortlich.

Im Jahr 2012 wurde die Vorplanung für dieses Projekt erstellt. Im August 2013 wurde der Stadt Neubrandenburg die Entwurfsplanung durch die Bahn AG vorgestellt. In der Folge werden die notwendigen Genehmigungen vom Eisenbahnbundesamt eingeholt und die weiteren Planungsphasen umgesetzt. Der Planfeststellungsbeschluss ist für Mitte 2015 geplant und der Baubeginn für Anfang 2016.

Technische Beschreibung

Der Tunneldurchstich wird den zu sanierenden Bahnhofstunnel in gleicher Ausgestaltung bis auf die Nordseite der Gleisanlagen verlängern. Das geplante Ausgangsbauwerk soll mit zwei Treppenanlagen und einem Fahrstuhl die Anbindung an die Heiden- und Fasanenstraße in der Folge ermöglichen. Die Ausgestaltung des Fahrstuhles wird den aktuellen Anforderungen für eine barrierefreie Nutzung des Tunnels entsprechen. An den Treppen sind Leitschienen für Fahrräder vorgesehen, damit nicht alle Radfahrer den Fahrstuhl nutzen müssen.

Finanzielle Beschreibung

Für das Jahr 2015 werden 200 TEUR eingeplant, welche für die Finanzierung der Planungsphasen 5 ff. vorgesehen sind. Zusätzlich wurde bereits in die Haushaltsplanung 2014 für dieses Projekt eine Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre von insgesamt 4.600.000 EUR aufgenommen. Durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V wurde der Stadt Neubrandenburg eine Förderung aus der EFRE Förderung ÖPNV für Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Der Fördermittelantrag wurde durch den Sanierungsträger im November 2014 gestellt. Nicht gefördert werden die Planungskosten für dieses Projekt. Es ist geplant den Eigenanteil für den Tunneldurchstich, ohne die Aufnahme weiterer Kredite zu finanzieren.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Bahn AG wird die Sanierung des Tunnels bis zum nördlichsten Bahnsteig in den Jahren 2014 – 2017 durchführen, unabhängig davon, ob sich die Stadt Neubrandenburg hier

mit dem Tunneldurchstich einbringt. Die Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit dieses Projektes begründet sich darauf, dass die Realisierung der Stadtteilverbindung als ein Ziel der Sanierungsmaßnahme Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt im öffentlichen Interesse ist und dass es wirtschaftlich die optimalste Lösung ist, in Abstimmung mit der Bahn AG hier eine Gesamtmaßnahme zu entwickeln. Dies ist die kostengünstigste Variante, denn das Gesamtbauwerk bildet sowohl funktional als auch baulich eine Einheit. Würde man eine separate Maßnahme aus dem Tunneldurchstich im Anschluss an die Fertigstellung des Bahnanteiles machen, würden sich die Kosten dafür nahezu verdoppeln.

Folgekosten

Bezüglich der Folgekosten wurde mit der Bahn vereinbart, dass die Stadt eine einmalige Ablöse in Höhe von 500.000 EUR zahlt, sodass in der Folge die Bewirtschaftung der Gesamtanlage von der DB AG übernommen wird.

Sonstiges

404 Zuwegung Fasanen- und Heidenstraße	
Anlass der Maßnahme	
Nach Fertigstellung der Tunnelsanierung und Errichtung des nördlichen Ausgangsbauwerkes am Bahnhof Neubrandenburgs muss anschließend die fußläufige Verbindung zu den genannten Straßen in Verbindung mit einer P+R-Anlage auf der Nordseite der Bahnanlagen gebaut werden, um hier die entsprechenden Anbindungen und die infrastrukturelle Gestaltung vorzunehmen.	
Technische Beschreibung	
Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um die fußläufigen Anbindungen des Tunnelausganges auf der Nordseite der Bahngleise an die Fasanen- und Heidenstraße. Die in dieser Haushaltsplanung dargestellten Ansätze sind für Planungsleistungen dieser beiden Wegebeziehungen vorgesehen. Im Bereich der Heidenstraße ist hier des Weiteren die Ausgestaltung einer P+R-Anlage vorgesehen. Diese soll den aus Norden ankommenden Bahnreisenden die Möglichkeit geben, ohne über den Friedrich-Engels-Ring zu fahren, den Bahnhof zu erreichen.	
Finanzielle Beschreibung	
Für das Jahr 2015 werden 90 TEUR (Zuwegung Fasanenstraße 30 TEUR / nördliche Erschließung Bahnhofstunnel inkl. P+R 60 TEUR) für die Planungen dieses Projektes eingeplant. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Aufgabenstellung für die Zuwegungen und die P+R-Anlage soll in 2014 erarbeitet werden. Ausgelöst werden der Planungen ist in 2015, damit die Umsetzung zum Teil parallel und zum anderen Teil nach Abschluss der Tunnelbaumaßnahme erfolgen kann.	
Folgekosten	
Nach Fertigstellung dieser Anlagen werden diese an das städtische Immobilienmanagement übergeben und dieses wird in der Folge die Kosten für die Unterhaltung der neuen Anlagen tragen.	
Sonstiges	

404 Ausbau der Heidenstraße	
Anlass der Maßnahme	
Die Heidenstraße befindet sich in einem sehr desolaten Zustand. Vor dem Hintergrund der Entwicklung des Lokschuppenareals wird sie an Bedeutung gewinnen. Sie wird den Zu- und Abfahrverkehr zum Bahnhof aufnehmen müssen sowie als Erschließungsstraße für das genannte Areal dienen. Der Ausbau ist analog der Johannesstraße mit beidseitigen Fußwegen vorgesehen. Die geplanten Mittel für 2015 sollen für die Planung dieses Projektes eingesetzt werden.	
Technische Beschreibung	
Der Ausbau ist analog der Johannesstraße mit beidseitigen Fußwegen vorgesehen.	
Finanzielle Beschreibung	
Die geplanten Mittel für 2015 in Höhe von 30 TEUR sollen für die Planung dieses Projektes eingesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Der oben beschriebene Zustand der Straße fordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses Missstandes erfolgen.	
Folgekosten	
Senkung der Unterhaltungs- und Reparaturkosten	
Sonstiges	

007 Grundstücksankauf im Bahnhofsumfeld	
Anlass der Maßnahme	
Der hier geplante Ansatz ist für den Erwerb von Flächen im Bereich des nördlichen und westlichen Bahnhofsumfeldes bestimmt. So sind Flächen für die Errichtung der P+R-Anlagen südlich der Heidenstraße und westlich des Bahnhofes im Bereich des ehemaligen Friedländer Gleises notwendig.	
Technische Beschreibung	
Finanzielle Beschreibung	
Die geplanten Mittel für 2015 in Höhe von 120 TEUR sind für den Erwerb der oben benannten Flächen von der DB AG vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Nach Fertigstellung des Durchstiches des Bahnhofstunnels und des nördlichen Ausgangsbauwerkes soll neben den fußläufigen Anbindungen an die Heiden- und Fasanenstraße auch eine P+R-Anlage errichtet werden. Dies muss im zeitlichen und funktionellen Zusammenhang passieren. Auf der Südseite der Bahnanlagen soll der Bahnhofsvorplatz in Verbindung mit dem Areal westlich des Bahnhofsgebäudes neu gestaltet werden. Auch dies soll als Anschlussmaßnahme nach Fertigstellung des südlichen Tunnelausganges erfolgen. Dafür ist der Erwerb der Fläche des ehemaligen Friedländer Gleises notwendig, um hier ebenfalls eine P+R-Anlage und der dringend erforderlichen Toilettenanlage zu errichten.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind hier die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die erworbenen Flächen zu benennen. Des Weiteren werden bei der Entwicklung dieser Bereiche und der Beseitigung der städtebaulichen Missstände Kosten für die Beseitigung von Altlasten entstehen, welche im Rahmen der Regelungen in den jeweiligen Kaufverträgen den Beteiligten zugeordnet werden.	
Sonstiges	

404 Friedrich-Engels-Ring 1a	
Anlass der Maßnahme	
Das Einzeldenkmal befand sich in einem sehr schlechten Bauzustand. Die Lage am stark verkehrsbelasteten Friedrich-Engels-Ring und der Kreuzung „Am Pferdemarkt“ erlaubt vorrangig eine gewerbliche Nutzung. Der Verkauf des Objektes wurde Anfang des Jahres 2012 abgewickelt. Aufgrund der notwendigen Gesamtinvestition, der städtebaulichen Bedeutung des Gebäudes, der aus dem Denkmalwert resultierenden besonderen Anforderungen an die Sanierung sowie der Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung Neubrandenburg vom 21.06.12 dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zugestimmt. Die Modernisierungsvereinbarung wurde mit den Eigentümern geschlossen. Die Sanierung des Gebäudes wurde in 2014 zu großen Teil durchgeführt. Restarbeiten werden sich bis ins Jahr 2015 erstrecken.	
Technische Beschreibung	
Die Umsetzung und Durchführung der Maßnahme liegt in den Händen des privaten Projektträgers. Vorliegend soll in der bestehenden Form und Kubatur saniert werden. Der Bauherr hat vor im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss das Gebäude für eine gewerbliche Nutzung herzurichten. Im zweiten Obergeschoss soll eine Wohnung entstehen.	
Finanzielle Beschreibung	
Die geplanten Mittel für 2015 in Höhe von 12 TEUR stellen den letzten Anteil des Zuschusses an den Bauherren dar. Die Gesamtförderung gemäß des oben benannten Beschlusses beläuft sich auf 120 TEUR. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Im Rahmen der Förderrichtlinien für die Städtebauförderung erfolgt mit dieser Maßnahme die Bezuschussung eines privaten Projektes. Der Zuschuss erfolgt aus dem Topf der Städtebauförderung, die für die Sanierung darüber hinaus erforderlichen Mittel bringt der Bauherr bei. Der Zustand des Gebäudes war mittlerweile derart schlecht, dass die Sanierung nicht länger aufgeschoben werden konnte. Des Weiteren wird mit diesem Projekt ein städtebaulicher Missstand an einem für die Stadt markanten Gebäude beseitigt, was zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ beiträgt.	
Folgekosten	
Keine	
Sonstiges	

404 Das andere Gymnasium – Bertholt-Brecht-Straße 1b

Anlass der Maßnahme

Im April 2012 erwarb der Schulträger „das andere Gymnasium“ e.V. den sanierungsbedürftigen Schulkomplex in der Bertholt-Brecht-Straße 1b von der Stadt Neubrandenburg. Bei dem Gebäude handelt es sich um den Standardschulbau „Typ Erfurt“ aus dem Jahr 1970. Die Entwicklung dieses Schulstandortes ist als Ziel in der Rahmenplanung des Sanierungsgebietes beschrieben. Die Innensanierung hat der Trägerverein ohne den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln durchgeführt. Mit Beschluss vom 21.06.12 stimmte die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg dem Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Außensanierung des Bestandsgebäudes und dem ergänzenden Neubauteil zu. Die Gesamtmaßnahme wurde in 2014 abgeschlossen und der Neubauteil mit Schuljahresbeginn 2014/2015 an die Schüler übergeben. Die Abrechnung des Projektes und die Schlusstestierung durch das LFI werden sich bis ins Jahr 2015 erstrecken, sodass die Auszahlung der Schlussrate frühestens in diesem Jahr erfolgen wird.

Technische Beschreibung

Die Umsetzung und Durchführung der Maßnahme erfolgte in den Händen des privaten Projektträgers. Der entstandene Ergänzungsbau komplettiert die räumliche Ausstattung der Schule in barrierefreier Form zur Verbesserung der Unterrichtsgestaltung. Insbesondere entstand damit eine Aula zur Durchführung größerer Lehrveranstaltungen.

Finanzielle Beschreibung

Die geplanten Mittel für 2015 in Höhe von 60 TEUR stellen die Schlussrate des Zuschusses an den Bauherren dar. Die Gesamtförderung gemäß des benannten Beschlusses beläuft sich auf 600 TEUR. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen der Förderrichtlinien für die Städtebauförderung erfolgt mit dieser Maßnahme die Bezuschussung eines privaten Projektes. Der Zuschuss erfolgt aus dem Topf der Städtebauförderung, die für die Sanierung darüber hinaus erforderlichen Mittel bringt der Bauherr bei. Zur Bereitstellung fehlender Unterrichtsräume sowie eines multifunktionalen Auditoriums plant der Schulträger, um die Anforderungen an eine moderne Schulbildung zu erfüllen, den Anbau eines zweigeschossigen Gebäudes, das eine barrierefreie Zuwegung zu den im Erdgeschoss befindlichen Unterrichtsräumen des Bestandsgebäudes sowie zum Erdgeschoss des Anbaus, in dem sich das Auditorium sowie Unterrichtsräume befinden, gewährleistet.

Folgekosten

Keine

Sonstiges

404 BIP Kreativitätszentrum gGmbH – Johannesstraße 18	
Anlass der Maßnahme	
Die BIP Kreativitätszentrum gGmbH erbaute auf ihrem Schulgelände einen Multifunktionsraum für die Schülerversorgung, als Aula für schulische Veranstaltungen sowie als Raum für Veranstaltungen und Feiern für Vereine und Bewohner des Wohngebietes. Für dieses Vorhaben bestätigte die Stadtvertretung am 08.05.13 den Einsatz von Städtebaufördermitteln. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte in 2014 werden. Die Abrechnung des Projektes und die Schlusstestierung durch das LFI werden sich bis ins Jahr 2015 erstrecken, sodass die Auszahlung der Schlussrate frühestens in diesem Jahr erfolgen wird.	
Technische Beschreibung	
Die Umsetzung und Durchführung der Maßnahme lag in den Händen des privaten Projektträgers. Der Multifunktionsraum entstand mit direkter Verbindung zum Schulgebäude westlich davon und übernimmt die oben bereits benannten Funktionen.	
Finanzielle Beschreibung	
Die geplanten Mittel für 2015 in Höhe von 17,3 TEUR stellen die Schlussrate des Zuschusses an den Bauherren dar. Die Gesamtförderung gemäß des benannten Beschlusses beläuft sich auf 179,3 TEUR. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Im Rahmen der Förderrichtlinien für die Städtebauförderung erfolgt mit dieser Maßnahme die Bezuschussung eines privaten Projektes. Der Zuschuss erfolgt aus dem Topf der Städtebauförderung, die für die Sanierung darüber hinaus erforderlichen Mittel bringt der Bauherr bei. Ohne Unterstützung im Rahmen der Städtebauförderung hätte der Träger den Multifunktionsraum nicht realisieren können. Die Umsetzung dieses Vorhabens verbessert die Bedingungen an der Schule für die Schülerversorgung und bringt durch die Möglichkeit der öffentlichen Nutzung einen Mehrwert für das Wohngebiet.	
Folgekosten	
Keine	
Sonstiges	

404 Gesundheitszentrum Nord (Planung)

Anlass der Maßnahme

Nach Erwerb des Lokschuppenareals durch die Stadt soll auf diesem Grundstück das Ausgangsbauwerk des Bahnhofstunnels entstehen. Für das restliche Areal inklusive der Gebäude (Lokschuppen, Werkstattgebäude, Gebäude an der Heidenstraße), auf dem die Beseitigung des städtebaulichen Missstandes dringend geboten ist, gibt es einen potentiellen Interessenten, der die Einrichtung eines Sport- und Gesundheitsparks plant. Dies soll nach Vorstellung der Stadt unter Erhalt und Einbeziehung der denkmalgeschützten Lokschuppen passieren. Zu Vorbereitung und Planung sowie zur Unterstützung dieses aufwändigen Projektes ist geplant die Investoren finanziell und durch eine Anhandgabe zu unterstützen

Technische Beschreibung

Die Umsetzung und Durchführung der Maßnahme wird in den Händen des privaten Investors liegen. Jedoch die vorbereitenden Maßnahmen wie Planungen, Beräumungen des Grundstückes, Abstimmungen mit dem Alteigentümer (Deutsche Bahn AG) insbesondere in Sachen Altlastenentsorgung sind im Rahmen der Sanierungsmaßnahme abzuwickeln. Die Etablierung einer zukunftstauglichen Nachnutzung in diesem Bereich ist in höchsten Maße im Sinne der Stadtentwicklung und der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“. Die Ausfeilung der einzelnen Details des geplanten Gesundheitszentrums wird erst in der nächsten Zeit erfolgen.

Finanzielle Beschreibung

Die geplanten Mittel für 2015 in Höhe von 200 TEUR sind für die Vorbereitung einer sinnvollen Nachnutzung des Lokschuppenareals mit dem Ziel an diesem Standort dem Anspruch einer innenstadtnahen Entwicklung gerecht zu werden. Mit der Realisierung des Durchstiches des Bahnhofstunnels bis auf die Nordseite der Bahnanlagen „rückt“ dieser Bereich dichter an die Innenstadt und gewinnt so an Attraktivität, was in der Folge auch die Entwicklungschancen verbessert. Die Einrichtung des geplanten Gesundheitszentrums erscheint hier eine zukunftstaugliche Möglichkeit des Umgangs mit diesem Areal.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Vorbereitung der Erschließung in dem benannten Bereich kann nunmehr nach Erwerb der Fläche von der DB AG erfolgen. Es besteht die Möglichkeit unter Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ im öffentlichen Interesse den städtebaulichen Missstand zu beseitigen. Nach der Entwidmung der Fläche als „bahnbetriebsnotwendig“ geht die Planungshoheit auf die Stadt über, was es ermöglicht die Entwicklung im Sinne der Stadt Neubrandenburg voranzutreiben. Zusätzlich besteht nun die Möglichkeit den benannten Investor bei der Umsetzung seines Vorhabens zu unterstützen, was eine zeitnahe Entwicklung realistisch werden lässt.

Folgekosten

Keine

Sonstiges

III. ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDEN AUSZAHLUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan Folgejahre
	EUR			
im Haushaltsjahr 2015 Bahnhofstunnel	2.200.000	2.100.000	500.000	0
Summe Haushaltsjahr 2015 – gesamt: 4.800.000 EUR	2.200.000	2.100.000	500.000	0
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) sowie der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	0	0	0	0

-Siehe Begründung Maßnahme 001

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2015

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen				
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0	0	0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0			0
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:				
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				
12.	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			0

Ergebnishaushalt 2015		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“		Vorvorjahres	2014	2015	2016	2017	2018
		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	599.286	47.159	51.783	139.196	48.255	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.911	60.000	30.000	30.000	30.000	44.701
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.131	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	164.863	560.000	727.264	3.540.000	3.487.519	930.000
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	100	200.000	200.000	0	0	250.000
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	782.293	867.159	1.009.047	3.709.196	3.565.774	1.224.701
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	755.102	865.232	981.905	3.694.634	3.541.519	984.495
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	43.173	0	100	100	100	100
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	798.275	865.232	982.005	3.694.734	3.541.619	984.595
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-15.983	1.927	27.042	14.462	24.155	240.106
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	277	200	200	200	200	3.310
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	277	200	200	200	200	3.310
24	Ordentliches Ergebnis	-15.706	2.127	27.242	14.662	24.355	243.416
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-15.706	2.127	27.242	14.662	24.355	243.416
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	15.706	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	2.127	27.242	14.662	24.355	243.416
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	2.127	27.242	14.662	24.355	243.416
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	2.127	27.242	14.662	24.355	243.416
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	2.127	29.369	44.031	68.386
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	2.127	29.369	44.031	68.386	311.802

Finanzhaushalt 2015		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	515.498	47.159	51.783	139.196	48.255	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.895	60.000	30.000	30.000	30.000	44.701
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.131	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	164.863	560.000	727.264	3.540.000	3.487.519	930.000
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	253	200.000	200.000	0	0	250.000
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	698.642	867.159	1.009.047	3.709.196	3.565.774	1.224.701
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	772.587	865.232	981.905	3.694.634	3.541.519	984.495
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	412	0	100	100	100	100
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	772.998	865.232	982.005	3.694.734	3.541.619	984.595
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-74.356	1.927	27.042	14.462	24.155	240.106
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	335	200	200	200	200	3.310
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	335	200	200	200	200	3.310
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-74.022	2.127	27.242	14.662	24.355	243.416
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-74.022	2.127	27.242	14.662	24.355	243.416
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.067.051	1.113.610	1.172.256	3.570.338	3.463.164	686.584
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	14.016	200.000	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.081.067	1.313.610	1.172.256	3.570.338	3.463.164	686.584
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	1.045.420	515.737	272.234	45.000	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	10.681	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	178.879	760.000	927.264	3.540.000	3.487.519	930.000
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.234.980	1.275.737	1.199.498	3.585.000	3.487.519	930.000

Finanzhaushalt 2015		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“		Vorvorjahres (vorläufig)	2014	2015	2016	2017	2018
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-153.913	37.873	-27.242	-14.662	-24.355	-243.416
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-227.935	40.000	0	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	40.000	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungs.	0	-40.000	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	227.935	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	227.935	0	0	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	-40.000	0	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	18.000	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	18.000	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	316.650	88.715	88.715	88.715	88.715	88.715
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	88.715	88.715	88.715	88.715	88.715	88.715

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	316.649,52	88.714,73	88.714,73	88.714,73	88.714,73	88.714,73
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	276.649,52	48.714,73	88.714,73	88.714,73	88.714,73	88.714,73
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-17.458,02	-606.977,14	-604.850,14	-577.608,14	-562.946,14	-538.591,14
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO- Doppik)	-589.519,12	2.127,00	27.242,00	14.662,00	24.355,00	243.416,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-606.977,14	-604.850,14	-577.608,14	-562.946,14	-538.591,14	-295.175,14
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	294.107,54	655.691,87	693.564,87	666.322,87	651.660,87	627.305,87
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	361.584,33	37.873,00	-27.242,00	-14.662,00	-24.355,00	-243.416,00

Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €					
			1	2	3	4	5	6
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	655.691,87	693.564,87	666.322,87	651.660,87	627.305,87	383.889,87
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	48.714,73	88.714,73	88.714,73	88.714,73	88.714,73	88.714,73
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	88.714,73	88.714,73	88.714,73	88.714,73	88.714,73	88.714,73
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	48.714,73	88.714,73	88.714,73	88.714,73	88.714,73	88.714,73

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“

Die Stadt Neubrandenburg hat im Jahr 2002 ein gesamtstädtisches sowie ein stadtteilbezogenes ISEK Programm erarbeitet und dieses wird entsprechend der aktuellen Entwicklungsstrategien fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 wurde erstmalig ein Monitoring für das Fördergebiet „Die Soziale Stadt“, das sich aus den Gebieten Vogelviertel, Reitbahnviertel und einer Teilfläche der Ihlenfelder Vorstadt zusammensetzt, erarbeitet, um die Entwicklungsergebnisse nach den drei Teilgebieten im Vergleich zum Fördergebiet sowie zur Gesamtstadt darstellen zu können. Alle Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes werden aus dem ISEK abgeleitet bzw. in Bezug auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen des ISEK geprüft.

Das Integrierte Handlungskonzept für die „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“, Programm „Die Soziale Stadt“ wurde am 28. Mai 2009 durch die politischen Gremien beschlossen und fließt in die Arbeit des Quartiersmanagement als Grundlage ein. Dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV) wurde das bestätigte Integrierte Handlungskonzept zur Kenntnis gegeben. Zum Betreuungsbereich des Quartiersmanagement gehören seit der Gebietserweiterung 2006 neben der Ihlenfelder Vorstadt auch die Stadtteile Vogelviertel und Reitbahnviertel. Die Zielstellung des Programms „Die Soziale Stadt“ nach einer nachhaltigen Entwicklung im Quartier, dem Schaffen neuer Lebensqualität, aber auch der Verstetigung bestehender Anstrengungen und Maßnahmen wird hier vor Ort verfolgt.

Aufgrund der durch den Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern angezeigten Kürzung der Förderungsmittel in den kommenden Jahren wurde in Zusammenarbeit mit Fachbereichen der Stadt Neubrandenburg und Akteuren im Fördergebiet die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) erarbeitet. Mit der 2. Fortschreibung werden bereits realisierte Maßnahmen dargestellt und die Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit im Fördergebiet definiert. Es wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2011 bestätigt.

Die Haushaltslage der Stadt Neubrandenburg ist weiterhin sehr angespannt. Durch die Vernetzung der Fördergebiete der Programme „Die Soziale Stadt“, „Stadtumbau-Ost/Aufwertung und Rückbau“ sowie des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ erfolgte eine effiziente Mittelbündelung, um trotz der begrenzten Haushaltsmittel der Stadt die sozialen und baulichen Zielsetzungen für das Fördergebiet zu erreichen. Der Bedarf an Unterstützung von Projekten im sozialen Bereich ist im Fördergebiet (aber auch in anderen Stadtteilen) insgesamt weiterhin hoch.

Ab 2009 konnten über das Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ größere investive Maßnahmen fertiggestellt werden, die den Rückfluss bewilligter zunächst in andere Gebiete ausgeliehener Mittel absicherten. Es handelt sich hierbei um den Neubau des Begegnungszentrums Ravensburgstraße, die Sanierung der KITA „Am Sattelplatz“ im Wohngebiet Reitbahnviertel, die Gestaltung des Innenhofes der Begegnungsstätte der Volksfürsorge in der Adlerstraße, die Sanierungsarbeiten am Gebäude der KITA „Paradieswiese“ in der Ihlenfelder Vorstadt, die Sanierung des Gemeindezentrums in der Straußstraße, der Umbau der KITA „BIP Kreativzentrum“ und die Sanierung der Kita „Wirbelwind“. Durch die gestiegene Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesstätte und in der Schule machte sich ein Umbau der Freianlagen BIP-Kreativitätszentrum, Johannesstraße 18 für den Bereich der Kindertagesstätte sowie für den Hort erforderlich.

Für das Planjahr 2015 liegen die Schwerpunkte in den Maßnahmen „Sport- und Freizeitanlage in der Johannesstraße“, „Grundschule Nord Innensanierung“, „Spielplatz Greifstraße/Lokschuppen und „Regionalschule Nord“ (siehe Begründungen).

Entsprechend Schulentwicklungsplan der Stadt Neubrandenburg wurde der ursprünglich geplante Abriss der 13. Grundschule/Grundschule NORD im Wohngebiet „Reitbahnviertel“ durch die Zielsetzung Bestandserhalt/Sanierung ersetzt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Sanierung.

Für die kommenden Jahre besteht ein Bedarf an Fördermitteln hauptsächlich für die „Grundschule Nord“ und die „Regionalschule Nord“. Im Plan 2015 ist durch diese Maßnahmen eine Steigerung der Zuwendungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die Eigenmittel der Stadt im Kernhaushalt Teilhaushalt 3 werden im Teilergebnishaushalt in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541305 in Höhe von 106,4 TEUR und im Teilfinanzplan unter der Buchungsstelle 5.1.1.08/405 in Höhe von 17,6 TEUR nichtförderfähige Kosten dargestellt.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75,0 TEUR Gesamtvolumen werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“ für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.03.2015 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.251.636 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.251.636 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.251.636 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.251.636 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.932.481 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.932.481 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	6.645.000 EUR
--	---------------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.14 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.15	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am	2015 erteilt.
--	---------------

Neubrandenburg,	2015	Silvio Witt
		Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2015 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2014 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2015“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 1.932.481 EUR

- 270.015 EUR Zuwendungen des Bundes
- 270.015 EUR Zuwendungen des Landes
- 10.900 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Spielplatz Heidenstraße / Lokschuppen
- 6.700 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Erw. Angebote sozialer Bildungseinrichtung
- 1.374.851 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Turnhalle Traberallee-Anteil „Kommunaler Investitionsfonds“

Auszahlungen 1.932.481 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen mit einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

011	23.809 EUR	Spielplätze – BIP Schule Sport- und Freizeitanlage
012	1.500.000 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde – Innensanierung Grundschule Nord
014	363.672 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde – Regionale Schule Nord
015	25.000 EUR	Spielplätze – Greifstraße Lokschuppenareal
405	20.000 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde – Erw. Angebote soz. Bildungseinrichtung

Investitionsprogramm											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		vorläufig									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ff	bis 2014	Summe Spalte 3 – 8	bis 2013
		in €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
1	BIP – Sport- und Freizeitanlage		23.809,00	23.809,00	0,00	0,00	0,00		23.809,00	47.618,00	
2	Grundschule Nord		500.000,00	1.500.000,00	2.235.904,00	436.121,00	564.096,00		500.000,00	5.236.121,00	
3	Sanierung Turnhalle Traberallee 20		1.374.047,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00		1.374.047,00	1.399.047,00	
4	Regionalschule Nord – Planung		225.000,00	363.672,00	1.245.220,00	2.111.328,00	1.250.000,00		225.000,00	5.195.220,00	
5	KITA Sponholzer Str.		11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		11.000,00	11.000,00	
6	Spielplatz Greifstraße Lokschruppen		0,00	25.000,00	225.000,00	0,00	0,00		0,00	250.000,00	
7	Das Andere Gymnasium		0,00	0,00	0,00	175.000,00	0,00		0,00	175.000,00	
8	KITA Adlerhorst		0,00	0,00	0,00	0,00	750.000,00		0,00	750.000,00	
9	In Trägerschaft der Gemeinde-Erw, Angebote soz. Bildungseinrichtung		41.891,00	20.000,00	180.000,00	0,00	0,00		41.891,00	241.891,00	
10	Spielplatz Ihlenfelder Vorstadt		0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00		0,00	250.000,00	
Gesamt			2.175.747,00	1.932.481,00	3.886.124,00	2.722.449,00	2.839.096,00			13.555.897,00	

**Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ – „Die Soziale Stadt“
Band 4 Plan 2015**

011 Sport- und Freizeitanlage Johannesstraße 18, 18a

Anlass der Maßnahme

Mit Beschluss der Stadtvertretung Nr. 487/30/12 wurde der Unterstützung der BIP Kreativitätszentrum gGmbH mit Städtebauförderungsmitteln bei der Sanierung der Sport- und Freizeitanlage zugestimmt. Die Anlage wurde Ende 2013 fertiggestellt und zur Nutzung übergeben. Die im Haushaltsplan 2015 eingeplanten Mittel sind für die Auszahlung der Schlussrate nach Testat durch das LFI vorgesehen.

Technische Beschreibung

Es wurden verschiedene Funktionsflächen miteinander verbunden. Die Ballsportarten können in einem Kleinfeldspielfeld mit gummiertem Boden sowohl im Unterricht als auch in der Freizeit komplett ausgeführt werden. Eine 60m Sprintstrecke, eine Sprunganlage, eine Wurffläche (aus Rasen) und eine zweispurige Langlaufbahn als Basis für einen qualitativ guten Unterricht in den Klassen 1–6 werden harmonisch mit Freiflächen, Sandgruben und Rasen gekoppelt. Die Schaffung von begrünten Rückzugsräumen für die Kinder, Sitzgelegenheiten und Kletter- sowie Balanciermöglichkeiten ergänzen die Nutzungsmöglichkeiten entsprechend. Die größere Rasenfläche und die Freifläche am Anfang des Geländes sind gemeinsam auch für größere Veranstaltungen im Zusammenhang nutzbar. Skater-Betrieb oder Rollerrennen, Fahrradgeschicklichkeitstraining oder Straßenmalerei können hier stattfinden. Stadtteilstadt oder andere Trägerveranstaltungen finden hier genügend Platz.

Finanzielle Beschreibung

Für das Jahr 2015 werden 24 TEUR eingeplant, welche für die Begleichung letzter Rechnungen vorgesehen sind. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Mit der Umsetzung dieses Vorhabens wird der Sportunterricht auf deutlich höherem Niveau ermöglicht als bisher, die Bewegungserziehung der Kindergartenkinder kann deutlich besser umgesetzt werden und die sportliche Betätigung in der Freizeit als Basis einer gesunden Lebensweise wird für zahlreiche Kinder und Erwachsene verbessert. Für alle Kinder des Zentrums und Bewohner des Stadtteil (andere Kitas, Vereine und einzelne Bürger) entsteht eine komplex nutzbare Sport- und Freizeitanlage und damit wird eine infrastrukturelle Aufwertung des Quartiers erreicht.

Folgekosten

keine

Sonstiges

012 Grundschule Nord Innensanierung (siehe Wirtschaftsplan 3/2 Nr. 19.2.048)	
Anlass der Maßnahme	
Die Schule befindet sich am Schulstandort Nord, der entsprechend der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg vom 13.02.2008 die schulische Versorgung der Stadtgebiete Vogelviertel, Reitbahnviertel, Industrieviertel und Datzeberg mit Beschulungskapazität im Regionalschulbereich sichern soll. Mit der notwendigen Sanierung der Grundschule Nord wird ein komplexer Schulstandort geschaffen bei dem Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung der sanierten Turnhalle Traberallee sowie der Sportanlagen gegeben sind. Das Schulgebäude der Grundschule Nord wurde 1987 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs „SR 80 Dresden“ erbaut. Es wurde im Innenbereich seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Lediglich die Fenster und die Fassade wurden im Rahmen einer energetischen Sanierung erneuert. Die Raumstruktur, Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Der Verschleiß durch die Nutzung in den letzten Jahrzehnten hat deutliche Spuren hinterlassen. So ist durch das SIM eine grundlegende Modernisierung geplant. Dafür wurden die Planungen in 2013 durchgeführt und die Ausschreibungen der Baugewerke vorgenommen. Aufgrund umfangreicher Abstimmungen bezüglich der Gesamtfinanzierung ist der Baubeginn im dritten Quartal 2014 geplant.	
Technische Beschreibung	
siehe Wirtschaftsplan 3/2 Nr. 19.2.048	
Finanzielle Beschreibung	
Für das Jahr 2015 werden 1.500 TEUR für die Durchführung dieses Projektes eingeplant. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln. Eine Übersicht über die Gesamtfinanzierung der Schulsanierung kann dem Wirtschaftsplan des städtischen Immobilienmanagements entnommen werden.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
siehe Wirtschaftsplan 3/2 Nr. 19.2.048	
Folgekosten	
siehe Wirtschaftsplan 3/2 Nr. 19.2.048	
Sonstiges	

014 Regionalschule Nord Sanierung	
Anlass der Maßnahme	
Der Standort Traberallee 18 als Regionalschulstandort Nord wurde in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg bekräftigt. Das Schulgebäude der Regionalschule Nord wurde 1985 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs „SR 80 Dresden“ erbaut. Es wurde seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Es wird zurzeit durch die Grundschule Nord genutzt. Die Raumstruktur ist mit ihren Fachunterrichtsräumen und Nebenräumen noch die der „zweizügigen Polytechnischen Oberschule“ mit Grundschul- und Regionalschultrakt für jeweils 2 Parallelklassen gleichzusetzen. Da die Regionalschule Nord die Versorgung der Stadtgebiete Vogelviertel, Reitbahnviertel, Industrie- und Datzeviertel im Regionalschulbereich sichert und durch Schaffung eines komplexen Standortes mit der Grundschule Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung der Turnhalle und Sportanlagen erlauben, ist die Erhaltung dieses Regionalschulstandortes dringend erforderlich, da keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Gegenwärtig ist die Regionalschule Nord im Gebäudekomplex Schulgebäude Dückerweg 2 untergebracht. Entsprechend der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erfolgt nach Abschluss der Sanierungsarbeiten der Umzug der Regionalen Schule Nord vom Schulgebäude Dückerweg 2 in die Traberallee 18. Die Sanierungsarbeiten der Regionalschule Nord sind für 2015 – 2017 avisiert.	
Technische Beschreibung	
Die Regionalschule Nord befindet sich ebenfalls im Eigentum des SIM. Hier ist die Sanierung der gesamten Schule dringend erforderlich. SIM hat die Aufgabenstellung erarbeitet und wird Anfang des Jahres 2015 die Planung für die Sanierung ausschreiben. Diese Planungskosten sollen anteilig aus Mitteln der Städtebauförderung übernommen werden.	
Finanzielle Beschreibung	
Für das Jahr 2015 werden 364 TEUR für die Durchführung dieses Projektes eingeplant. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“, Programm „Die Soziale Stadt“ mit Fördermitteln. Die erforderlichen Eigenmittel für diese Sanierung werden von der Stadt Neubrandenburg und dem städtischen Immobilienmanagement aufgebracht werden.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Das Flachdach mit Bitumendeckung weist erhebliche Mängel auf. Im Bereich der Verbindung der einzelnen Baukörper kommt es immer wieder zu starken Durchfeuchtungen. Die Fenster befinden sich bereits in einem sehr kritischen Zustand. Die Außentreppen weisen Frostschäden auf. Jährlich fallen erhebliche Reparaturkosten an. Durch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen können die baulichen Mängel nicht beseitigt werden. Daher sind eine energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule dringend notwendig.	
Folgekosten	
Die Kosten für die Bewirtschaftung und für notwendige Reparaturen werden deutlich gesenkt werden können.	
Sonstiges	

Spielplatz Greifstraße/Lokschuppenareal	
Anlass der Maßnahme	
Der Spielplatz in der Greifstraße im Stadtgebiet „Vogelviertel“ befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Laut Spielplatzkonzept der Stadt Neubrandenburg (Stand April 2014) ist hier ein hoher Handlungsbedarf hinsichtlich der Sanierung gegeben. In diesem Stadtgebiet sind kaum Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, insbesondere für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren. Zur Aufrechterhaltung eines guten Versorgungsgrades mit Spielplätzen im Wohngebiet sowie einer angemessenen Verteilung im Quartier, bei gleichzeitiger Reduzierung von Versorgungseinrichtungen im städtischen Gebiet, ist die Sanierung des Spielplatzes vorgesehen. Die Umsetzung ist für die Jahre 2015 – 2016 geplant.	
Technische Beschreibung	
Die technischen Details werden im Rahmen der Planung abgestimmt.	
Finanzielle Beschreibung	
Für das Jahr 2015 werden 25 TEUR für Planung dieses Projektes eingeplant. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln und zusätzlichen Eigenmitteln der Stadt.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Sanierung dieses Spielplatzes ist ein erster Schritt zur Entwicklung in diesem Bereich zwischen Heiden- und Fasanenstraße, wo in unmittelbarer Nachbarschaft nach dem Bau des nördlichen Ausgangsbauwerkes des Bahnhofstunnels das Lokschuppenareal eine Neugestaltung erfahren soll.	
Folgekosten	
Bei Sanierung der Anlage in vandalismustester Art und Weise werden sich in der Folge die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung reduzieren.	
Sonstiges	

III. ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDEN AUSZAHLUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan Folgejahre
	EUR			
im Haushaltsjahr 2015 Grundschule Nord	2.000.000	37.000	0	0
Regionalschule Nord	1.246.000	2.112.000	1.250.000	0
Summe Haushaltsjahr 2015 – gesamt: 6.645.000 EUR	3.246.000	2.149.000	1.250.000	0
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) sowie der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	0	0	0	0

-Siehe Begründung Maßnahme 012 und Maßnahme 014

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2015

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen				
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0	0	0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:				
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				
12.	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			0

Ergebnishaushalt 2015		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“		Vorvorjahres	2014	2015	2016	2017	2018
		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	462.124	282.140	319.155	317.355	314.559	354.354
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	823.371	2.151.938	1.932.481	3.886.124	2.722.449	2.839.096
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.285.495	2.434.078	2.251.636	4.203.479	3.037.008	3.193.450
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.113.092	2.434.078	2.251.636	4.203.479	3.037.008	3.193.450
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	171.720	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	866	0	0	0	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.285.678	2.434.078	2.251.636	4.203.479	3.037.008	3.193.450
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-183	0	0	0	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	183	0	0	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	183	0	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	0	0	0	0	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	0	0	0	0	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	0	0	0	0	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0	0	0	0
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2015		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“		Vorvorjahres	2014	2015	2016	2017	2018
		(vorläufig)					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	267.346	282.140	319.155	317.355	314.559	354.354
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	1.099.967	2.151.938	1.932.481	3.886.124	2.722.449	2.839.096
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	134	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.367.447	2.434.078	2.251.636	4.203.479	3.037.008	3.193.450
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.341.905	2.434.078	2.251.636	4.203.479	3.037.008	3.193.450
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	197	0	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.342.102	2.434.078	2.251.636	4.203.479	3.037.008	3.193.450
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	25.345	0	0	0	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	329	0	0	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	329	0	0	0	0	0
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	25.674	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	25.674	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.451.889	2.175.747	1.932.481	3.886.124	2.722.449	2.839.096
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.451.889	2.175.747	1.932.481	3.886.124	2.722.449	2.839.096
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	214.280	23.809	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	1.099.967	2.151.938	1.932.481	3.886.124	2.722.449	2.839.096
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.314.246	2.175.747	1.932.481	3.886.124	2.722.449	2.839.096

Finanzhaushalt 2015		Ergebnis des Vorjahres (vorläufig)	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
<u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“</u>							
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.504.955	0	0	0	0	0
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	163.316	0	0	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsf.	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	163.316	0	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	-163.316	0	0	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	171.473	334.789	334.789	334.789	334.789	334.789
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	334.789	334.789	334.789	334.789	334.789	334.789

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	171.472,83	334.789,29	334.789,29	334.789,29	334.789,29	334.789,29
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	171.472,83	334.789,29	334.789,29	334.789,29	334.789,29	334.789,29
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-418.798,23	-1.760.437,08	-1.760.437,08	-1.760.437,08	-1.760.437,08	-1.760.437,08
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO- Doppik)	-1.341.638,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-1.760.437,08	-1.760.437,08	-1.760.437,08	-1.760.437,08	-1.760.437,08	-1.760.437,08
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	590.271,06	2.095.226,37	2.095.226,37	2.095.226,37	2.095.226,37	2.095.226,37
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	1.504.955,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €					
			1	2	3	4	5	6
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.095.226,37	2.095.226,37	2.095.226,37	2.095.226,37	2.095.226,37	2.095.226,37
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	334.789,29	334.789,29	334.789,29	334.789,29	334.789,29	334.789,29
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	334.789,29	334.789,29	334.789,29	334.789,29	334.789,29	334.789,29
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	334.789,29	334.789,29	334.789,29	334.789,29	334.789,29	334.789,29

Vorbericht – Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

Das Gebiet liegt etwa 3 Kilometer vom Stadtzentrum Neubrandenburg entfernt. Es schließt sich nordwestlich der Ihlenfelder Vorstadt an und ist im Westen durch die Demminer Straße (Bundesstraße 96), im Süden und Südosten durch Pasewalker Straße und Ihlenfelder Straße und im Norden durch die Friedländer Gleisstrasse bzw. durch den Flusslauf der Datze begrenzt. Das Entwicklungsgebiet hat aufgrund seiner Lage zwischen den Wohngebieten Datzeberg, Reitbahnviertel und Ihlenfelder Vorstadt eine Schlüsselfunktion für den nördlichen Stadtraum und repräsentiert die städtebauliche Eingangssituation zur Neubrandenburger Innenstadt.

Das Entwicklungsgebiet „Wolgaster Straße“ umfasst eine 16,4 ha große Fläche, die weder städtebaulich-architektonisch noch funktionell geordnet war. Für eine sinnvolle Nutzung war eine umfassende Neuordnung mit Ergänzung und Umbau der inneren Erschließung erforderlich. Realisierbar wurde dies nur durch eine einheitliche Planungskonzeption unter Nutzung des Städtebaurechts. Mit der Durchführung der Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ wurden die in der Begründung der Entwicklungssatzung unter vorrangig formulierte Ziele:

- die Wiedernutzung brachliegender Flächen
- die Ansiedlung von Gewerbe mit regionaler Bedeutung
- die Schaffung von Wohn- und Arbeitsstätten

Ausgehend vom in der Entwicklungssatzung dargestellten Nutzungskonzept und den feststehenden Rahmenbedingungen wurde am 26. Mai 1998 eine Planungswerkstatt mit vier beteiligten Büros durchgeführt, um neue Ansätze der städtebaulichen Planung in das Gebiet einzubeziehen und somit eine verbindliche Grundlage für den Rahmenplan zu schaffen. Basierend auf den Ergebnissen, unter Absprache mit den beteiligten Ämtern der Stadt, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Anwohner und Nutzer, wurde der verbindliche Rahmenplan entwickelt und erarbeitet. Er wurde am 19. November 1998 in der Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen.

Mit dem Beschluss des Rahmenplans begannen die Arbeiten zur Aufstellung eines ersten Bebauungsplans 74.1 im Bereich der Wolgaster Straße. Dieser Bebauungsplan wurde am 13. Juli 2000 von der Stadtvertretung Neubrandenburg als Satzung beschlossen. Er umfasst die Flächen der ehemaligen Jugendherberge, der Berufsschule, des Ärztehauses und des Baufeldes 1, das für neue Wohnbebauung vorgesehen ist sowie die notwendigen Erschließungsflächen, einschließlich der ausgebauten Wolgaster Straße bis zum ehemaligen Gelände der Polizei, und einer Verbindungsstraße zwischen der Wolgaster und der Pasewalker Straße.

Die restlichen Wohnbauflächen und die Stadtteilverbindungsstraße Nr. 6 „Usedomer Straße“ wurden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 74.2 erfasst. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 19. Juli 2001. Es erfolgten drei weitere Änderungen des Bebauungsplanes. Die rechtskräftigen Änderungen des Bebauungsplans 74.2 wurden erforderlich, um die Bebauungsvorschläge der Bauträger, die städtebaulich befürwortet wurden, umsetzen zu können. Durch die Ausweisung von Wohnarealen im innerstädtischen Bereich konnten brachliegende Flächen zu einem qualitativ hochwertigen Wohngebiet entwickelt werden. Die nunmehr dritte Änderung des Bebauungsplan 74.2, welche am 08. Oktober 2008 durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen wurde, betrifft im Wesentlichen das Baufeld 7. Mit der Überarbeitung der Bebauungskonzeption sollen sich die Vermarktungschancen für dieses Baufeld verbessern. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Bebauungsplanes war man davon ausgegangen, das Gebäude des ehemaligen Landgerichts zu erhalten und es einer Wohnungsnutzung zuzuführen. Im Jahr 2002 wurde das Gebäude jedoch aus wirtschaftlichen Aspekten abgerissen. Die

freigelegte Fläche (Baufeld 7) wurde an einen Bauträger mit der Option übertragen, auf dieser Fläche 15 Reihenhäuser zu errichten. Da der Vertrieb des Reihenhauskonzeptes erfolglos blieb und zwischenzeitlich westlich des Baufeldes 7 eine mischgebietstypische Kleinbebauung (Baufeld 11) entstanden war, wurde der als Schallschutz zu den Gewerbeflächen an der Demminer Straße geplante Riegel der Reihenhausbauung entbehrlich. Mit der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist jetzt der Bau von zweigeschossigen Wohngebäuden an der nördlichen Grundstücksgrenze und einer südlich angrenzenden Nebenbebauung mit einer Höhe von 2,0 m festgelegt.

Mit dem Satzungsbeschluss vom 20. Dezember 2012, rechtskräftig seit dem 27.02.2013, über die Aufstellung des Bebauungsplanes 74.3, der die ehemaligen Flächen der Nordbräu GmbH und der e.dis Energie AG umfasst, wurden die Planungsvorgaben abweichend vom Rahmenplan neu definiert. Da der südliche Teil der Entwicklungsmaßnahme bis 2013 auslaufen soll, wurde der Endausbau der Ueckeritzer- und der Bansiner Straße auch 2013 abgeschlossen.

Ende 2009 wurden die beiden letzten Immobilien, die im Entwicklungsgebiet zum Verkauf standen, ausgeschrieben. Es handelte sich hierbei um das denkmalgeschützte ehemalige Verwaltungsgebäude der Heberwerke, Demminer Straße 43 b, sowie um das leer stehende Wohngebäude Demminer Straße 43 a. Das Gebäude 43 a konnte nach Ausschreibung verkauft werden. Zwischenzeitlich wurde es durch den neuen Eigentümer entsprechend Rahmenplan zu einem Wohn- und Geschäftshaus umgebaut und bezogen. Der Verkauf der Liegenschaft Demminer Straße 43 b erfolgte nach nochmaliger Ausschreibung im Juni 2011.

Wie bereits aus vorangegangenen Berichten und der Eröffnungsbilanz in der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ ersichtlich war, ist eine erhebliche Differenz zwischen dem ursprünglichen Finanzierungskonzept und der tatsächlichen Umsetzung eingetreten. In der Hauptsache resultiert dieser Fehlbetrag aus den nicht wie geplant erzielten Verkaufserlösen und der teurer gewordenen Entwicklung dieses Gebietes. Aus dem Kernhaushalt erfolgt daher ein Verlustausgleich, der als Fehlbetragszuweisung der Gemeinde im SSV bis 2010 veranschlagt wurde. Aufgrund des Hinweises aus der NKHR-Beratung, im Leitfaden finden dazu keine Aussagen statt, dass im SSV kein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ entstehen darf, da eine Ausgleichspflicht der Gemeinde besteht, wird ab dem Jahresabschluss 2011 dieser Betrag als Forderung an die Gemeinde im SSV und als Verbindlichkeit im Kernhaushalt dargestellt.

Die Baumaßnahmen der Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ gelten als abgeschlossen.

Im Jahr 2014 ist der Investitionskredit durch die Stadt um 480.000 EUR getilgt worden. Weiterhin wurden die letzten Eigenheimgrundstücke aus dem D4-Vermögen erfolgreich veräußert. Für 2015 ist geplant alle Maßnahmen abzurechnen und die jeweiligen Ausgleichsbeträge zu ermitteln und zu erheben. Die letzten verbliebenen D4-Grundstücke, welche Flurstücke und Anteile von Wegen betreffen, sollen veräußert werden. Die nicht mehr zu privatisierenden Grundstücke aus dem D4-Vermögen gehen an das städtische Immobilienmanagement zur Aktivierung über.

Der Eigenbetrieb städtisches Immobilienmanagement setzt 1.202.700 EUR der ihm zufließenden Mittel aus der Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ein, um Verbindlichkeiten bei der Stadt aus der Baubetreuung für die Tiefgarage Marktplatz zu tilgen (siehe Ausführungen Wirtschaftsplan SIM). 995.500 EUR dieser Mittel werden in das Städtebauliche Sondervermögen Wolgaster Straße weitergeleitet, um den Investitionskredit von 1.450.000 EUR zu tilgen.

Die Entwicklungsmaßnahme soll planmäßig im Jahr 2015 komplett abgeschlossen werden.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.03.2015 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	139.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	39.010 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	99.990 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	99.990 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	99.990 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	139.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	39.010 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	99.990 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.788.700 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.581 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.786.119 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	40.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.926.109 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.886.109 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
(Einzelkreditgenehmigung vom 03.07.2001 liegt vor) wird festgesetzt auf 3.067.751,29 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug 0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 betrug (vorläufig) 0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.14 beträgt 0 EUR
und zum 31.12.15 0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2015 erteilt.

Neubrandenburg,

2015

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2015 für die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2015 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2015“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2015

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen				
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	4.105.187		0	1.283.178
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.450.000	a) 0 b) 0 c) 1.450.000	a) 0 b) 0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.655.187			1.283.178
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	600.396			
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:				
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				0
12.	Summe der Verbindlichkeiten	4.705.583			1.779.474
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	1.450.000	a) 0 b) 0 c) 1.450.000	a) 0 b) 0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	1.450.000	a) 0 b) 0 c) 1.450.000	a) 0 b) 0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	3.255.583			1.779.474
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	3.255.583			1.779.474

Ergebnishaushalt 2015		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / „Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße“		Vorvorjahres (vorläufig)	2014	2015	2016	2017	2018
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	128.825	52.000	139.000	18.000	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.135	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-336.455	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	528.653	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	334.199	52.000	139.000	18.000	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.605	10.000	6.000	3.000	0	0
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	216.531	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	47	100	10	10	10	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	313.184	10.100	6.010	3.010	10	0
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	21.015	41.900	132.990	14.990	-10	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	220	0	0	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	21.235	42.000	33.000	15.000	0	0
23	Finanzergebnis	-21.015	-42.000	-33.000	-15.000	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	0	-100	99.990	-10	-10	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	-100	99.990	-10	-10	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	-100	99.990	-10	-10	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	-100	99.990	-10	-10	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	-100	99.990	-10	-10	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	-100	99.890	99.880	99.870
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	-100	99.890	99.880	99.870	99.870

Finanzhaushalt 2015		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / „Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße“							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	52.000	139.000	18.000	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.196	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.135	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	-247.354	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	334.408	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	125.385	52.000	139.000	18.000	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	87.344	10.000	6.000	3.000	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	2.315	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	85	100	10	10	10	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	89.744	10.100	6.010	3.010	10	0
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	35.641	41.900	132.990	14.990	-10	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	213	0	0	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	18.287	42.000	33.000	15.000	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzen- und -auszahlungen	-18.074	-42.000	-33.000	-15.000	0	0
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	17.567	-100	99.990	-10	-10	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	17.567	-100	99.990	-10	-10	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	395.400	681.000	2.788.700	447.608	240.389	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	5.800	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	218.998	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	620.198	681.000	2.788.700	447.608	240.389	0
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	-35.286	0	2.581	0	574	0
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.286	0	2.581	0	574	0

Finanzhaushalt 2015 Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / „Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße“		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	655.484	681.000	2.786.119	255.907	239.815	0
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	673.051	680.900	2.886.109	255.897	239.805	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	1.450.000	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	193.934	1.932.000	1.450.000	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	-193.934	-482.000	-1.450.000	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	207.500	1.476.109	255.907	240.389	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsf.	0	-207.500	-1.476.109	-255.907	-240.389	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	8.600	40.000	10	584	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	479.271	0	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	-479.271	8.600	40.000	10	584	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-673.205	-680.900	-2.886.109	-255.897	-239.805	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	154	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	154	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	3.648.807	3.463.083	3.255.583	1.779.474	1.523.567	1.283.178
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	3.463.083	3.255.583	1.779.474	1.523.567	1.283.178	1.283.178
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	29.859	509.130	500.530	460.530	460.520	459.936
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	509.130	500.530	460.530	460.520	459.936	459.936

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	29.858,50	509.129,75	500.529,75	460.529,75	460.519,75	459.935,75
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.648.807,06	3.463.083,12	3.255.583,12	1.779.474,12	1.523.567,12	1.283.178,12
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-3.618.948,56	-2.953.953,37	-2.755.053,37	-1.318.944,37	-1.063.047,37	-823.242,37
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-5.371.573,70	-5.356.416,62	-5.358.116,62	-5.258.126,62	-5.258.136,62	-5.258.146,62
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO- Doppik)	17.566,94	-100,00	99.990,00	-10,00	-10,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	2.409,86	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-5.356.416,62	-5.358.116,62	-5.258.126,62	-5.258.136,62	-5.258.146,62	-5.258.146,62
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.752.625,14	2.402.309,25	2.602.909,25	3.939.028,25	4.194.935,25	4.434.750,25
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	655.484,11	681.000,00	2.786.119,00	255.907,00	239.815,00	0,00

Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €					
			1	2	3	4	5	6
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-5.800,00	-480.400,00	-1.450.000,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.402.309,25	2.602.909,25	3.939.028,25	4.194.935,25	4.434.750,25	4.434.750,25
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	154,00	154,00	154,00	154,00	154,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	154,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	154,00	154,00	154,00	154,00	154,00	154,00
17 ^a	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-2.953.953,37	-2.755.053,37	-1.318.944,37	-1.063.047,37	-823.242,37	-823.242,37
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	509.129,75	500.529,75	460.529,75	460.519,75	459.935,75	459.935,75
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	3.463.083,12	3.255.583,12	1.779.474,12	1.523.567,12	1.283.178,12	1.283.178,12
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-2.953.953,37	-2.755.053,37	-1.318.944,37	-1.063.047,37	-823.242,37	-823.242,37

Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

Ziel der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur und des Wohnungsbestandes an sinkende Einwohnerzahlen sowie die allgemeine Aufwertung des Stadtgebietes durch Verknüpfung des umliegenden Naturraumes mit dem Gebietsinneren und dem Ausbau gebietsübergreifender Wegeverbindungen.

Im Jahre 2003 wurden für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ letztmalig Mittel bewilligt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt mit Mitteln, die aus der Wolgaster Straße aufgrund früherer Ausleihungen zurückfließen.

Durch den weiteren Rückgang der Einwohnerzahl, einhergehend mit dem zunehmenden Wohnungsleerstand und der Mindernutzung sozialer Einrichtungen und Versorgungseinrichtungen sowie die konträren Zielsetzungen des Integrierten Stadtteilkonzeptes aus dem Jahre 2002 zur bestehenden Rahmenplanung, die eine Eigenheimbebauung auf dem Datzeberg vorsah, ergab sich dringender Handlungsbedarf, alle vorliegenden Konzepte für das Wohngebiet zu überprüfen und Entwicklungsziele neu zu definieren.

Im April 2007 erfolgte die Beauftragung zur 1. Fortschreibung des Rahmenplanes für das Wohngebiet für einen Betrachtungszeitraum von 10 bis 15 Jahren. Beauftragt wurde eine Arbeitsgemeinschaft aus Stadtplanern und Landschaftsarchitekten, die mit der 1. Fortschreibung Rahmenplanung ein Handlungskonzept zur Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen erarbeiten sollten, das eine Langzeitwirkung für die Verbesserung der städtebaulichen Situation im Wohngebiet zum Ziel hatte. Hierbei galt es, die bereits zwischen Stadt und Wohnungseigentümern vereinbarten Rückbaumaßnahmen in die zukünftige Planung zu integrieren.

Auf Grund der gänzlich geänderten wohnungswirtschaftlichen Einschätzungen und Umsetzungsstrategien der sich am Stadtumbau beteiligten Wohnungsunternehmen, ergab sich die Notwendigkeit zur 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Datzeberg“. Das Konzept wurde am 22. Mai 2008 durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen und dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV) zur Kenntnisnahme, nach vorhergehenden mündlichen Erörterungen, übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. Aussagen im Folgenden zu Neujustierungen von Planungen fußen somit u. a. auf den Ergebnissen dieser Monitoring-Berichte.

Die Eigenmittel der Stadt im Kernhaushalt Teilhaushalt 3 werden im Teilergebnishaushalt in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541307 in Höhe von 2,3 TEUR im Teilfinanzplan unter der Buchungsstelle 5.1.1.08/0424 in Höhe von 9,0 TEUR als nichtförderfähige Kosten dargestellt. Dieses sind nichtförderfähige Kosten für die Maßnahme „Treppe Sandkrug“. Im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes sind für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ keine Eigenmittel geplant.

Investive Maßnahme mit mehr als 75,0 TEUR Gesamtvolumen gesondert erläutert.

Die Finanzierung des Sondervermögens Datzeberg erfolgt ausschließlich über die Rückführung von Mitteltransfers. Daher können keine Erträge dargestellt werden. Diese wurden bereits in der Vergangenheit realisiert und führten zu dem aktuellen Stand an liquiden Mitteln, von denen die geplanten Aufwendungen im Haushaltsplan 2015 beglichen werden können.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung 26.03.2015 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	70.410 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	78.310 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-7.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-7.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-7.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	70.410 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	78.310 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-7.910 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	76.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	68.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.900 EUR

d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 betrug	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.14 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.15	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2015 erteilt.

Neubrandenburg, 2015
Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2015 für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2014 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2015“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 76.000 EUR

- 67.000 EUR Mitteltransfer Rückgabe aus Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße
- 9.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde Treppe Sandkrug

Auszahlungen 68.100 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen bei einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

- 009 8.100 EUR Treppe Sandkrug
- 010 30.000 EUR Knotenpunkt Trockener Weg/Datzeberg
- 012 30.000 EUR Straßenraumgestaltung Max-Adrion-/ Rasgrader Straße

Investitionsprogramm											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		vorläufig									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ff	bis 2014	Summe Spalte 3 - 8	bis 2013
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Turnhalle Rasgrader Straße		3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	
2	Freifläche Rasgrader Straße		4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00	
3	Treppe Sandkrug		147.401,00	8.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.401,00	155.501,00	
4	Knotenpunkt Trockener Weg		0,00	30.000,00	140.707,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00	290.707,00	
5	Knotenpunkt Trockener Weg / Rasgrader		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	Straßenraumgestaltung Max-Adrion-/ Rasgrader Straße		0,00	30.000,00	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00	
7	auszuzahlende Sicherheiten		0,00	0,00	0,00	690,00	0,00	0,00	0,00	690,00	
8											
9											
10											
11											
12											
Gesamt			154.901,00	68.100,00	290.707,00	270.690,00	0,00			784.398,00	

Fördergebiet Datzeberg Band 4 Plan 2015	
Straßenraumgestaltung Max-Adrion-Straße und Rasgrader Straße, einschließlich des Vorgeländes der Grundschule	
Anlass der Maßnahme	
Mit dieser Maßnahme soll eine der Hauptachsen des Wohngebietes für Fußgänger und Radfahrer aufgewertet werden. Der Schaffung barrierefreier Abschnitte wird dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Auswahl des Vorhabens resultiert aus einer Befragung der Einwohner nach den vordringlichsten Verbesserungswünschen aus den Jahren 2013/14.	
Technische Beschreibung	
Liegt noch nicht vor	
Finanzielle Beschreibung	
Die Gesamtfinanzierung wird gegenwärtig mit einer Summe von ca. 300.000 EURO kalkuliert und soll überwiegend aus den restlichen Fördermitteln des Programmes Stadtumbau Ost resultieren, die an die Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ ausbezogen wurden und nun zurückfließen müssen. Für das Haushaltsjahr 2015 werden 30.000 TEUR eingeplant, welche für die Finanzierung der Planung vorgesehen sind.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Maßnahme ist Bestandteil des gültigen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Stadtgebietsteil Datzeberg.	
Folgekosten	
Sind noch nicht ermittelt	
Sonstiges	

Knotenpunkt Trockener Weg/Datzebergstraße	
Anlass der Maßnahme	
Der Knotenpunkt wird zurzeit durch eine Lichtsignalanlage geregelt und befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Der Knotenpunkt soll verkehrssicher umgebaut werden. Dabei sind die Verkehrsbelegung, die Verkehrsentwicklung sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen. Der Trockene Weg dient als Zuwegung zu den Gewerbegebieten Datzeberg Nord, Monckeshof und Ihlenfelder Straße, so dass bei der Planung ein erhöhtes Schwerverkehrsaufkommen zu berücksichtigen ist.	
Technische Beschreibung	
In der ersten Planungsphase sind Varianten zu prüfen und ein Wirtschaftlichkeitsnachweis zu erstellen. Insbesondere geht es hier um die künftige Form des Knotens: Ist die Beibehaltung eines 4-armigen Knotens mit oder ohne Signalisierung oder die Einordnung eines Kreisverkehrs sinnvoller?	
Finanzielle Beschreibung	
Die Gesamtkosten werden mit ca. 291.000 EUR veranschlagt und sollen überwiegend aus Mitteln des Förderprogramms Stadtumbau Ost resultieren, die ebenfalls (s. o.) aus der Entwicklungsmaßnahme „Wolgster Straße“ zurückfließen. Für das Haushaltsjahr 2015 werden 30.000 EUR für die oben beschriebene Variantenuntersuchung und weitere Planungsleistungen eingestellt.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Maßnahme ist Bestandteil des gültigen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Stadtgebietsteil Datzeberg.	
Folgekosten	
Sind noch nicht ermittelt.	
Sonstiges	

Restmittel für die Treppe am Sandkrug	
Anlass der Maßnahme	
Die Rahmenplanung für das Fördergebiet Datzeberg sieht eine Fußgänger Verbindung über den Sandkrugweg zum Naherholungsgebiet Reitbahnsee und als wichtige Verbindung zur Demminer Straße vor. Derzeitig führen zwei desolate Treppenanlagen vom „Sandkrug“ auf den Datzeberg. Auf Grund veränderter Wegebeziehungen durch den geplanten Abriss von Wohnungen in Standortnähe kann auf die nördliche Treppe verzichtet werden. Sie wird abgebaut. Dafür soll die südliche Treppenanlage saniert werden. Die Treppenanlage wird in einer Breite von 3,00 m in Betonbauweise ausgeführt und mit einer Führungsrampe für Fahrräder und Kinderwagen ausgestattet. Sie erhält ein Geländer und eine moderne Beleuchtung analog der bereits bestehenden Freitreppen am Datzeberg. Im jeweiligen Antrittsbereich werden Bänke angeordnet.	
Technische Beschreibung	
ebenso Die Treppenanlage wurde im IV. Quartal 2014 fertiggestellt	
Finanzielle Beschreibung	
Gesamtkosten der Anlage 155,5 TEUR. Finanzmittel in Höhe von 8.100 EUR werden im Haushaltjahr 2015 noch für Restarbeit bzw. die Schlussrechnung eingestellt.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Maßnahme ist Bestandteil des gültigen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Stadtgebietsteil Datzeberg.	
Folgekosten	
450 EUR für Instandhaltungsleistungen	
Sonstiges	

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2015

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen				
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0	0	0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0			
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0			0
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				
12.	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			0

Ergebnishaushalt 2015		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“		Vorvorjahres	2014	2015	2016	2017	2018
		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	86.247	0	2.300	15.000	10.000	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	362	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	115.135	154.901	68.100	290.707	270.000	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	201.744	154.901	70.400	305.707	280.000	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.722	190.986	78.300	300.907	280.200	0
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	36	10	10	10	9	10
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	201.758	190.996	78.310	300.917	280.209	10
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-14	-36.095	-7.910	4.790	-209	-10
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	14	10	10	10	10	10
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	14	10	10	10	10	10
24	Ordentliches Ergebnis	0	-36.085	-7.900	4.800	-199	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	-36.085	-7.900	4.800	-199	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	-36.085	-7.900	4.800	-199	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	-36.085	-7.900	4.800	-199	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	-36.085	-7.900	4.800	-199	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	-36.085	-43.985	-39.185	-39.384
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	-36.085	-43.985	-39.185	-39.384	-39.384

Finanzhaushalt 2015		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“		Vorvorjahres	2014	2015	2016	2017	2018
		(vorläufig)					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	2.300	15.000	10.000	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	362	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	115.135	154.901	68.100	290.707	270.000	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	118	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	115.615	154.901	70.400	305.707	280.000	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	196.861	190.986	78.300	300.907	280.200	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	36	10	10	10	9	10
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	196.896	190.996	78.310	300.917	280.209	10
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-81.282	-36.095	-7.910	4.790	-209	-10
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	10	10	10	10	10	10
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	10	10	10	10	10	10
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-81.272	-36.085	-7.900	4.800	-199	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-81.272	-36.085	-7.900	4.800	-199	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.558	102.000	9.000	30.000	30.500	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	180.686	97.500	67.000	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	210.244	199.500	76.000	30.000	30.500	0
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	115.135	154.901	68.100	290.707	270.000	0
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	8.514	0	0	690	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	115.135	163.415	68.100	290.707	270.690	0

Finanzhaushalt 2015		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadumbaumaßnahme „Datzeberg“		Vorvorjahres (vorläufig)	2014	2015	2016	2017	2018
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	95.109	36.085	7.900	-260.707	-240.190	0
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	13.838	0	0	-255.907	-240.389	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	255.907	240.389	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	255.907	240.389	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsf.	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	13.838	0	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	-13.838	0	0	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	255.907	240.389	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	62	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	61,69	13.899,55	13.899,55	13.899,55	13.899,55	13.899,55
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	61,69	13.899,55	13.899,55	13.899,55	13.899,55	13.899,55
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-2.958.022,51	-3.039.294,09	-3.075.379,09	-3.083.279,09	-3.078.479,09	-3.078.678,09
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO- Doppik)	-81.271,58	-36.085,00	-7.900,00	4.800,00	-199,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-3.039.294,09	-3.075.379,09	-3.083.279,09	-3.078.479,09	-3.078.678,09	-3.078.678,09
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.958.084,20	3.053.193,64	3.089.278,64	3.097.178,64	3.092.378,64	3.092.577,64
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	95.109,44	36.085,00	7.900,00	-260.707,00	-240.190,00	0,00

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €					
			1	2	3	4	5	6
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	255.907,00	240.389,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.053.193,64	3.089.278,64	3.097.178,64	3.092.378,64	3.092.577,64	3.092.577,64
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	13.899,55	13.899,55	13.899,55	13.899,55	13.899,55	13.899,55
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	13.899,55	13.899,55	13.899,55	13.899,55	13.899,55	13.899,55
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	13.899,55	13.899,55	13.899,55	13.899,55	13.899,55	13.899,55

Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“

Der städtebauliche Rahmenplan für das Wohngebiet „Reitbahnviertel“ wurde am 29.02.1996 von der Stadtvertretung beschlossen.

Um die Erschließung des Wohngebiets zu verbessern und die scharfe Trennung zum benachbarten Wohngebiet „Vogelviertel“ aufzuheben, wurde die Fördergebietsgrenze um die Anbindungspunkte „Traberallee-Fasanenstraße“, „Ponyweg-Adlerstraße“ und den „Kreuzungsbereich Ponyweg-Demminer Straße“ erweitert, ebenso die Flächen zum Reitbahnsee.

Im Jahr 2002 wurde für das „Reitbahnviertel“ auf der Grundlage des ISEK für die Gesamtstadt ein Integriertes Stadteilkonzept erarbeitet, das, unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung der Stadt, eine weitere bauliche Verbesserung des Wohngebietes vorsieht. Da die beiden großen Wohnungsunternehmen im Gebiet, die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH sowie die Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG keinen Änderungsbedarf zu den geplanten Abrissleistungen anzeigten, war eine Fortschreibung des ISEK bisher nicht erforderlich.

Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV) folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Mit der Realisierung umfangreicher Erschließungsmaßnahmen, Sanierungen von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen sowie von Ordnungsmaßnahmen ist das Gebiet in seiner Umgestaltung und Aufwertung abgeschlossen. Die derzeit noch zur Verfügung stehenden Fördermittel werden zur Mitfinanzierung der über das Förderprogramm "Die Soziale Stadt" geplanten Sanierung des Turnhallenkomplexes Traberallee eingesetzt.

Von Beginn der Maßnahme im Jahre 1993 bis zum heutigen Zeitpunkt konnte der überwiegende Teil der in der städtebaulichen Rahmenplanung enthaltenen Maßnahmen umgesetzt werden. Das Spektrum der Wohnumfeldmaßnahmen beinhaltet dabei sowohl Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, die Verbesserung der Verkehrsanbindung des Gebietes an das gesamtstädtische Straßennetz, die Schaffung von Freizeitanlagen, die Gestaltung von Straßenräumen und umfassende Erweiterungen des Stellplatzangebotes, die Gestaltung von Innenhöfen sowie den Bau neuer Bushaltestellen. Die Realisierung dieser Maßnahmen hat dazu beigetragen, dass sich das Gesamterscheinungsbild des Wohngebietes und das Gebietsimage nachhaltig verbessert haben.

Da das Wohngebiet sich immer mehr zu einem sozialen Brennpunkt entwickelte, wurde es 2006 in das Fördergebiet „Die Soziale Stadt“ aufgenommen. Vor dem Hintergrund knapper werdender Haushalts- und Fördermittel war dadurch die Möglichkeit gegeben, mit den bereits im Wohngebiet ansässigen Akteuren, wie Familienbüro, Bürgerinitiative „Leben am Reitbahnweg“ e. V. unter Einbeziehung der Bewohner und ansässigen Unternehmen gezielte Projektentwicklungen zu initiieren. Durch die Aufnahme in das Fördergebiet „Die Soziale Stadt“ erhielten Vereine bzw. die Bürger des Wohngebietes die Möglichkeit, Fördermittel auch für Projekte zu erhalten.

Entsprechend dem Schulentwicklungsplan der Stadt Neubrandenburg wird der Schulstandort in der Traberallee im Bestand bleiben und ausgebaut werden. Der am Schulstandort befindliche und stark renovierungsbedürftige Turnhallenkomplex wird derzeit saniert. Über das Förderprogramm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“ – Wohngebiet Reitbahnviertel werden noch zur Verfügung stehende Fördermittel eingesetzt. Die Sanierung der Turnhalle und auch der Nebengebäude wird als Maßnahme im Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ geführt.

Seit dem Jahre 2009 flossen der Gesamtmaßnahme keine neuen Fördermittel mehr zu. Mit den zurückgeführten Mitteln aus dem SSV Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ wurde planmäßig im Jahr 2013 mit dem Baubeginn „Turnhalle Traberallee“ begonnen und anteilmäßig aus der Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“ finanziert und im Jahr 2014 abgeschlossen und übergeben.

Für das Jahr 2015 werden weitere ausgeliehene Mittel in Höhe von 37.100,00 EUR aus dem SSV „Wolgaster Straße“ zurückgeführt. Damit wird die anteilige Innensanierung der Grundschule Nord finanziert.

Die Finanzierung des Sondervermögens Reitbahnviertel erfolgt ausschließlich über die Rückführung von Mitteltransfers. Daher können keine Erträge dargestellt werden. Diese wurden bereits in der Vergangenheit realisiert und führten zu dem aktuellen Stand der liquiden Mitteln, von denen die geplanten Aufwendungen im Haushaltsplan 2015 beglichen werden können.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“ für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.03.2015 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.300 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-6.700 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-6.700 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-6.700 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	3.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	10.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-6.700 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.700 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.14 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.15	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2015 erteilt.

Neubrandenburg,

2015

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2015 für die Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2015 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2015“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 37.100 EUR

- 37.100 EUR Mitteltransfer aus Wolgaster Straße

Auszahlungen 30.400 EUR

- 30.400 EUR Mitteltransfer zur Nordstadt „Die Soziale Stadt“ zur Innensanierung der Grundschule Nord

Investitionsprogramm											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		vorläufig									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ff	bis 2014	Summe Spalte 3 – 8	bis 2013
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Grundschule Nord Mittelübertrag	0,00	100.000,00	30.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	130.400,00	0,00
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
Gesamt		0,00	100.000,00	30.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	130.400,00	0,00

Erläuterung der Projekte der Stadtumbaumaßnahme Reitbahnviertel Band 4 Plan 2015	
007 Grundschule Nord	
Anlass der Maßnahme	
Es wird auf die Beschreibung innerhalb des Förderprogrammes Nordstadt: Ihlenfelder Vorstadt, „Die Soziale Stadt“ verwiesen.	
Technische Beschreibung	
siehe Wirtschaftsplan 3/2 Nr. 19.2.048	
Finanzielle Beschreibung	
Die hier eingeplanten Mittel sind zur anteiligen Finanzierung der Grundschule Nord vorgesehen, welche hauptsächlich mit Städtebaufördermitteln aus der Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt, Programm „Die Soziale Stadt“ finanziert wird. Die städtischen Eigenanteile für nichtförderfähige Kosten und zur Komplementierung der Fördermittel stellt das Städtische Immobilienmanagement zur Verfügung.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
siehe Wirtschaftsplan 3/2 Nr. 19.2.048	
Folgekosten	
siehe Wirtschaftsplan 3/2 Nr. 19.2.048	
Sonstiges	

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2015

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0	0	0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			0
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			0
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0			0
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0			0
11.	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12.	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			0

Ergebnishaushalt 2015		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“		Vorvorjahres (vorläufig)	2014	2015	2016	2017	2018
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	10.992	0	3.300	10.000	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	10.992	0	3.300	10.000	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.991	10.000	10.000	10.000	0	0
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	2	0	0	0	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.993	10.000	10.000	10.000	0	0
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1	-10.000	-6.700	0	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1	0	0	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	1	0	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	0	-10.000	-6.700	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	-10.000	-6.700	0	0	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	-10.000	-6.700	0	0	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	-10.000	-6.700	0	0	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	-10.000	-6.700	0	0	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	-10.000	-16.700	-16.700	-16.700
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	-10.000	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700

Finanzhaushalt 2015		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
<u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“</u>							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	3.300	10.000	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	63	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	63	0	3.300	10.000	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.903	10.000	10.000	10.000	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	2	0	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	10.905	10.000	10.000	10.000	0	0
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-10.842	-10.000	-6.700	0	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1	0	0	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzen- und -auszahlungen	1	0	0	0	0	0
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-10.841	-10.000	-6.700	0	0	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.841	-10.000	-6.700	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	10.838	110.000	37.100	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.838	110.000	37.100	0	0	0
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	100.000	30.400	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	100.000	30.400	0	0	0

Finanzhaushalt 2015		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
<u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“</u>							
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.838	10.000	6.700	0	0	0
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-3	0	0	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsf.	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	3	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	3	0	0	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3	0	0	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	79	76	76	76	76	76
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	76	76	76	76	76	76

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	78,80	75,76	75,76	75,76	75,76	75,76
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	78,80	75,76	75,76	75,76	75,76	75,76
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-971.371,72	-982.213,06	-992.213,06	-998.913,06	-998.913,06	-998.913,06
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO- Doppik)	-10.841,34	-10.000,00	-6.700,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-982.213,06	-992.213,06	-998.913,06	-998.913,06	-998.913,06	-998.913,06
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	971.450,52	982.288,82	992.288,82	998.988,82	998.988,82	998.988,82
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	10.838,30	10.000,00	6.700,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €					
			1	2	3	4	5	6
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	982.288,82	992.288,82	998.988,82	998.988,82	998.988,82	998.988,82
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	75,76	75,76	75,76	75,76	75,76	75,76
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	75,76	75,76	75,76	75,76	75,76	75,76
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	75,76	75,76	75,76	75,76	75,76	75,76

Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

Im Oktober 2002 beschloss die Stadtvertretung als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Neubrandenburg das ISEK-Stadtteilkonzept „Oststadt“. Im November 2005 wurde durch die Stadtvertretung die 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Oststadt“ beschlossen und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV (ehem. Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV) übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Auf Grund deutlich geänderter wohnungswirtschaftlicher Einschätzungen und Umsetzungsmöglichkeiten (eingeschränkte Abrissplanungen der Großeigentümer), Änderungen bei Bedarfsannahmen im Bereich der privaten und öffentlichen Infrastruktur sowie durch aktualisierte Fachplanungen (Schulentwicklungsplan) machte sich eine Anpassung der städtebaulichen Zielstellungen und Maßnahmevorschläge in der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ erforderlich. Höchste Priorität bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen im Fördergebiet hat auch im Plan 2014 der Neubau der Regionalschule Ost, um den heutigen Anforderungen an einen modernen Schulbetrieb gerecht zu werden. Für die Regionalschule Ost wäre auf Grund des zusätzlichen Raumbedarfs ein Erweiterungsbau erforderlich. Aus diesem Grund hat die Stadt den Beschluss gefasst, auf dem ehemaligen Schulgelände in der Kopernikusstraße einen Schulneubau zu errichten. Die Planungen für den Schulneubau wurden abgeschlossen. Aufgrund der Kostenhöhe erfolgte eine europaweite Ausschreibung. Baubeginn war im Juni 2013. Der Neubau des Schulgebäudes soll Ende 2014 abgeschlossen sein. Da dieser im Verantwortungsbereich von SIM liegt, ist die Begründung dem Wirtschaftsplan Band 3/2 Maßnahme 19.2.047 zu entnehmen.

Zur weiteren Stärkung und Entwicklung des Wohngebietes dient das Stadtteilbüro in der Oststadt. Mit dieser Anlaufstelle kann die Kommunikation sowie die Öffentlichkeitsarbeit zwischen den Bürgern, den Unternehmen, der Stadt und dem Treuhänderischen Beauftragten koordiniert werden. Ziel ist es, das Gebiet Oststadt langfristig zu einem attraktiven Wohnstandort zu entwickeln. Hauptaugenmerk wird hierbei auf die Stärkung des Wohngebietszentrums gelegt. Einrichtungen von Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie sowie Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen sollen sich auf den Bereich des Zentrums konzentrieren. Mit dem Abriss von Wohngebäuden und dem Abriss von zwei Schulgebäuden, wurden hierfür bereits räumliche Voraussetzungen geschaffen. Die Wohnfunktion des Gebietes soll erhalten bleiben. Besonders attraktiv sind die Randbereiche mit ihrem Bezug zum nahen Landschaftsraum. Dagegen zeigt sich das Zentrum bisher am schwächsten in seiner Wohnfunktion. Deshalb wurde mit dem jüngsten Beschluss über den Bebauungsplan 107 ein zentraler Bereich überplant, in dem vorwiegend Wohnungsbau, u. a. Betreutes Wohnen für Senioren stattfinden soll.

Voraussetzung für die weitere Entwicklung des Oststadtgebietes sind 2015 die Einstellung planmäßiger Mittel für die Nord-Süd und Ost-West Fußgängerachse, für die Sport- und Freizeitanlage sowie auch für die Erschließung des zentralen Bereiches als „Grüne Mitte“. Dafür sind Eigenmittel der Stadt im Kernhaushalt Teilhaushalt 3 im Teilergebnishaushalt in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541308 in Höhe von 83,9 TEUR und im Teilfinanzplan unter 5.1.1.08/0425.781320 in Höhe von 95,7 TEUR davon nichtförderfähige Kosten in Höhe von 35,0 TEUR enthalten.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.03.2015 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.034.201 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.034.201 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.034.201 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.034.201 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	782.730 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	782.730 EUR

	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 betrug	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.14 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.15	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde 2015 erteilt.

Neubrandenburg, 2015

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2015 für die Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2014 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2015“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 782.730 EUR

- 125.000 EUR Zuwendung von der EU
- 60.676 EUR Zuwendungen des Bundes
- 60.676 EUR Zuwendungen des Landes
- 60.677 EUR Eigenmittel der Gemeinde
- 35.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Sport- und Freizeitanlage Ost / Wohngebietsmitte „Grüne Mitte“
- 440.701 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde (SIM) – Regionalschule Ost

Auszahlungen 782.730 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen bei einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

003	412.730 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Regionale Schule Ost
006	150.000 EUR	Spielplätze – Sport- und Freizeitanlage Ost
007	220.000 EUR	Spielplätze – Wohngebietsmitte „Grüne Mitte“

Investitionsprogramm

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		vorläufig									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ff	bis 2014	Summe Spalte 3 - 8	bis 2013
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Regionalschule Ost		4.169.000,00	412.730,00	200.000,00	202.844,00	0,00		4.169.000,00	4.984.574,00	
2	Sport- und Freizeitanlage Ost		50.000,00	150.000,00	970.000,00	0,00	0,00		50.000,00	1.170.000,00	
3	Wohngebietsmitte "Grüne Mitte"		30.000,00	220.000,00	212.667,00	107.333,00	0,00		30.000,00	570.000,00	
4	Nord-Süd-Fußgängerachse		20.000,00	0,00	50.000,00	100.000,00	0,00		20.000,00	170.000,00	
5	Ost-West-Fußgängerachse		30.000,00	0,00	0,00	14.296,00	285.704,00		30.000,00	330.000,00	
6	Voruntersuchung für Baumaßnahmen		0,00	0,00	20.000,00	31.600,00	40.000,00		0,00	91.600,00	
7	Auszahlung Sicherheitseinbehalte		4.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00		4.350,00	4.350,00	
	Gesamt		4.303.350,00	782.730,00	1.452.667,00	456.073,00	325.704,00			7.320.524,00	

Erläuterung der Projekte der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ Band 4 Plan 2015	
Projekt 003 „Neubau Regionalschule Ost“	
Anlass der Maßnahme	
Die Notwendigkeit des Schulneubaus ergab sich aus dem Grad der Abnutzung der bisherigen Regionalschule und der prognostizierten Schülerzahlen in der Oststadt. Mit der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Neubrandenburg wurde die 8. Regionalschule als Ganztagschule eingeordnet und der Schulneubau begründet.	
Technische Beschreibung	
Der neue Schulstandort an der Kopernikusstraße befindet sich in gut erreichbarer Lage. Er bewirkt einen Lückenschluss in der Randbebauung und erreicht durch die Nachbarschaft der Turnhalle „Ost 1“ der Schulsportplätze sowie eines Bolzplatzes hohe Synergieeffekte. Durch die Ergänzung von Spiel- und Sportangeboten sind Mehrfachnutzungen für die Ganztagschule, den Hort und durch Freizeitangebote (Vereine) gegeben. Der Standort bietet durch seine günstige Lage kurze Schulwege aus dem Wohngebiet sowie eine gute Erreichbarkeit der Haltestelle des ÖPNV. Die fachliche Betreuung erfolgt durch das Städtische Immobilienmanagement. Die Bauherrenfunktion wurde der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft übertragen.	
Finanzielle Beschreibung	
Gesamtkosten der Maßnahme:	8.632.487 EUR
Anteil Städtebaufördermittel	4.251.419 EUR
Förderanteil Bund, Land	2.843.279 EUR
Eigenanteil Stadt gesamt	5.798.209 EUR
Haushaltsbelastung:	
Städtischer Anteil an Fördermitteln	1.417.140 EUR
Zusätzlicher Eigenanteil der Stadt	4.381.069 EUR
Davon Sonderbedarfszuweisung	1.000.000 EUR
Für das Haushaltsjahr 2015 sind noch 412.730 EUR Restmittel eingeplant.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die bisherige Regionalschule (8. Regionalschule „Johann-Heinrich-Voss“) verfügt nicht über die erforderlichen Flächen. Ein Um- bzw. zusätzlicher Anbau wäre aus statisch-konstruktiver Sicht nur mit Kompromissen möglich.	
Folgekosten	
Jährliche Folgekosten: 166.000 EUR	
Sonstiges	
Die Übergabe des Schulneubaus ist für das I. Quartal 2015 geplant	

Projekt 005 „Grüne Mitte“	
Anlass der Maßnahme	
Mit der im Bebauungsplan Nr. 107 Juri-Gagarin-Ring/Kopernikusstraße vorgesehenen baulichen Ergänzung des zentralen Stadtquartiers, vorwiegend mit modernen Wohngebäuden ist nach Abriss des noch vorhandenen Schulgebäudes im Zusammenhang mit der Fertigstellung der neuen Regionalschule Ost die grundsätzliche Aufwertung der Flächen als zukünftige „Grüne Mitte“, verbunden mit dem zu schaffenden Grünzug Nord-Süd geplant.	
Technische Beschreibung	
Liegt noch keine vor	
Finanzielle Beschreibung	
Für diese Maßnahme sollen Städtebauförderungsmittel aus dem Programmteil „Aufwertung“ des Stadtumbauprogramms Ost zum Einsatz kommen. Für Planungsleistungen sind im Haushaltsjahr vorerst 220.000 EUR eingestellt.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Am Standort sollen vorrangig private Investitionen die Umsetzung der Ziele des aktuellen Bebauungsplanes tragen. Eine Unterstützung dieser Aktivitäten zur Neugestaltung der Mitte der Oststadt soll durch die öffentliche Förderung von Gestaltungsmaßnahmen im Außenbereich der künftigen Neubebauung erfolgen und von allen Bewohnern genutzt werden können.	
Folgekosten	
Sind noch nicht ermittelt	
Sonstiges	

525 Sport- und Freizeitanlage Ost	
Anlass der Maßnahme	
Der Neubau der Anlage erfolgt gleichermaßen für den Schulsport der Europaschule R.-Koch-Straße, die neue Regionalschule Ost wie für die Bewohner der Oststadt. Sie soll möglichst zeitnah nach der Inbetriebnahme der Schule zur Verfügung stehen.	
Technische Beschreibung	
Liegt noch nicht vor	
Finanzielle Beschreibung	
Die Finanzierung soll mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung unterstützt werden. Für das Haushaltsjahr 2015 sind Planungsmittel in Höhe von 150.000 EUR einzustellen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die vorhandenen Sportanlagen im hinteren Bereich der Kopernikusstraße, R.- Koch-Straße, Allendestraße sind verschlissen und gewährleisten keine zeitgemäße Nutzung mehr.	
Folgekosten	
Noch nicht ermittelt	
Sonstiges	

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2015

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen				
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0	0	0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	0	a)	0 a)	0
			b)	0 b)	
			c)	0	
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0			
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0			
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				
12.	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a)	0 a)	0
			b)	0 b)	
			c)	0	
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a)	0 a)	0
			b)	0 b)	
			c)	0	
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			0

Ergebnishaushalt 2015		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“		Vorvorjahres	2014	2015	2016	2017	2018
		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.358.672	207.260	251.471	52.260	52.260	60.796
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	185.532	4.299.000	782.730	1.452.667	456.073	325.704
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.544.204	4.506.260	1.034.201	1.504.927	508.333	386.500
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.544.422	4.506.250	1.034.191	1.504.917	508.323	386.490
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	-8	10	10	10	10	10
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.544.414	4.506.260	1.034.201	1.504.927	508.333	386.500
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-210	0	0	0	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	210	0	0	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	210	0	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	0	0	0	0	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	0	0	0	0	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	0	0	0	0	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0	0	0	0
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2015		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“		Vorvorjahres	2014	2015	2016	2017	2018
		(vorläufig)					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	207.260	251.471	52.260	52.260	60.796
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	185.532	4.299.000	782.730	1.452.667	456.073	325.704
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	76	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	185.608	4.506.260	1.034.201	1.504.927	508.333	386.500
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.595.412	4.506.250	1.034.191	1.504.917	508.323	386.490
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	2	10	10	10	10	10
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.595.415	4.506.260	1.034.201	1.504.927	508.333	386.500
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.409.807	0	0	0	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	108	0	0	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	108	0	0	0	0	0
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-1.409.698	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.409.698	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.389.467	4.303.350	782.730	1.452.667	456.073	325.704
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.389.467	4.303.350	782.730	1.452.667	456.073	325.704
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	185.532	4.299.000	782.730	1.452.667	456.073	325.704
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	4.350	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	185.532	4.303.350	782.730	1.452.667	456.073	325.704

Finanzhaushalt 2015		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“							
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.203.935	0	0	0	0	0
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	794.236	0	0	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungs.	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	794.236	0	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	-794.236	0	0	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	37.900	832.137	832.137	832.137	832.137	832.137
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	832.137	832.137	832.137	832.137	832.137	832.137

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	37.900,38	832.136,69	832.136,69	832.136,69	832.136,69	832.136,69
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	37.900,38	832.136,69	832.136,69	832.136,69	832.136,69	832.136,69
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.074.826,51	-2.484.524,99	-2.484.524,99	-2.484.524,99	-2.484.524,99	-2.484.524,99
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO- Doppik)	-1.409.698,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-2.484.524,99	-2.484.524,99	-2.484.524,99	-2.484.524,99	-2.484.524,99	-2.484.524,99
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.112.726,89	3.316.661,68	3.316.661,68	3.316.661,68	3.316.661,68	3.316.661,68
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	2.203.934,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €					
			1	2	3	4	5	6
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.316.661,68	3.316.661,68	3.316.661,68	3.316.661,68	3.316.661,68	3.316.661,68
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	832.136,69	832.136,69	832.136,69	832.136,69	832.136,69	832.136,69
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	832.136,69	832.136,69	832.136,69	832.136,69	832.136,69	832.136,69
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	832.136,69	832.136,69	832.136,69	832.136,69	832.136,69	832.136,69

Vorbericht – „URBAN II“

Ziel der von der EU ins Leben gerufenen Gemeinschaftsinitiative „URBAN II“ war die Unterstützung krisenbetroffener Städte und Stadtviertel. Die ausgewählten Gebiete sollten wirtschaftlich wie sozial belebt werden, um eine "nachhaltige" Stadtentwicklung sicherzustellen. Die zweite Förderperiode dieses Programms endete mit Ablauf des Jahres 2008. Das Programmgebiet in Neubrandenburg umfasste die Stadtgebiete Ihlenfelder Vorstadt, Vogelviertel, Reitbahnviertel und Datzeberg. Die bedeutendsten Projekte waren der Bau der Stadtteilverbindung Johannes-/Heidenstraße, der Knotenausbau Demminer-/Usedomer Straße, die Gestaltung des Grünzuges entlang der Datze, die Einrichtung des Geoinformationssystems sowie einige soziale Projekte wie die Produktionsschule. Mit Ablauf des Jahres 2008 wurden alle Projekte beendet. Bei den Infrastrukturmaßnahmen erfolgte die Übergabe an das Städtische Immobilienmanagement.

Im Plan 2015 erfolgt eine konkrete Darstellung der Planungskomponenten hinsichtlich des Rechtsstreites. Somit wurden planmäßig die Rechtsstreitkosten in Höhe von 40.000,00 EUR sowie beim negativen Ausgang die noch zu zahlenden Planungskosten in Höhe von 100.000,00 EUR aufgenommen. Die anfallenden Kosten sind aus dem Treuhandkonto zu finanzieren. Mit der Beendigung des Rechtsstreites kann das Sanierungsgebiet aufgehoben werden und damit ergeben sich keine Planungsansätze für die mittelfristige Finanzplanung.

Das Oberlandesgericht Rostock gibt auf Nachfrage, durch die von der Stadt Neubrandenburg beauftragte Kanzlei Hardtke, Svensson & Partner, keinen Termin bekannt an dem der Rechtsstreit behandelt wird. Die endgültige Entscheidung wird voraussichtlich im Jahr 2015 fallen.

Die Finanzierung des Sondervermögens URBAN II erfolgt ausschließlich über die noch vorhandenen liquiden Mittel. Daher können keine Erträge dargestellt werden. Diese wurden bereits in der Vergangenheit realisiert und führten zu dem aktuellen Stand an liquiden Mitteln, von denen die geplanten Aufwendungen im Haushaltsplan 2015 beglichen werden können.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/URBAN II für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.03.2015 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	140.620 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-140.420 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-140.420 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-140.420 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	40.620 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-40.420 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.000 EUR

	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-100.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	140.420 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	140.420 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.14 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.15	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2015 erteilt.

Neubrandenburg, 2015

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2015 für die Maßnahme „URBAN II“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2015 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2015“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Maßnahme „URBAN II“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 0 EUR

Auszahlungen 100.000 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen bei einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

003	100.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Stadtteilverbindung Johannes- /Heidenstraße
-----	-------------	---

Investitionsprogramm

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		vorläufig									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ff	bis 2014	Summe Spalte 3 – 8	bis 2013
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Stadtteilverb. Johannes-/Heidenstr.	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	200.000,00	0,00
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
Gesamt		0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	200.000,00	0,00

Durch den noch laufenden Rechtsstreit, welcher im Jahr 2014 nicht geklärt wurde, ist der gleiche Ansatz im Jahr 2015 geplant.

Die Summierung auf 200.000,00 EUR entsteht aus dem nicht ausgezahlten Haushaltsansatz im Jahr 2014. Eine Auszahlung findet nur einmal statt.

Erläuterungen der Projekte „URBAN II“ Band 4 Plan 2015	
003 Stadtteilverbindung	
Anlass der Maßnahme	
Zur Verbindung der Ihlenfelder Vorstadt und des Vogelviertels wurde der Tunnel zwischen der Johannes- und der Heidenstraße unter der Demminer Straße hindurch gebaut und bereits im Jahre 2008 fertiggestellt. Jedoch ist ein Rechtsstreit um Kosten für die Planung des Projektes anhängig. Abhängig vom Ausgang des Verfahrens kann hier noch eine Forderung auf das SSV „URBAN II“ zukommen. Die auf dem Treuhandkonto befindlichen Mittel müssen bis zur Beendigung des Rechtsstreites verwaltet werden. Im Jahr 2012 wurde in 1. Instanz vor dem Amtsgericht Neubrandenburg eine Entscheidung zu Gunsten der Stadt Neubrandenburg gefällt. Die Gegenpartei bemühte jedoch die nächste Instanz. Auch ein Vergleichsangebot wurde ausgeschlagen. Aus diesem Grunde läuft aktuell das Berufungsverfahren vor dem Oberlandesgericht Rostock. Die endgültige Entscheidung wird voraussichtlich im Jahr 2015 fallen. Eine genaue Aussage diesbezüglich gibt es vom Oberlandesgericht Rostock nicht.	
Technische Beschreibung	
Die Ausführung des Tunnels erfolgte in an die Breite der bereits ausgebauten Johannesstraße angepasster Form, sodass es keine Straßeneinengung an der Stelle gibt.	
Finanzielle Beschreibung	
Dem Grunde nach ist das Projekt abgeschlossen und das Bauwerk wurde bereits im Anlagevermögen des Städtischen Immobilienmanagements aktiviert. Wenn eine Entscheidung im genannten Prozess fällt, sind abhängig vom Ausgang noch entsprechende Zahlungen an das Planungsbüro zu leisten.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Aufgrund der bestehenden vertraglichen Beziehungen zu dem Planungsbüro müssen, im Falle, dass die Gerichtsentscheidung nicht zu Gunsten der Stadt Neubrandenburg ausfällt, noch die Planungskosten bezahlt werden.	
Folgekosten	
Sonstiges	

Ergebnishaushalt 2015		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / „URBAN II“		Vorvorjahres (vorläufig)	2014	2015	2016	2017	2018
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	100.000	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	493	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	493	100.000	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	305	102.000	100.500	0	0	0
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	188	40.120	40.120	0	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	493	142.120	140.620	0	0	0
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	-42.120	-140.620	0	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	200	200	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	0	200	200	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	0	-41.920	-140.420	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	-41.920	-140.420	0	0	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	-41.920	-140.420	0	0	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	-41.920	-140.420	0	0	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	-41.920	-140.420	0	0	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	-41.920	-182.340	-182.340	-182.340
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	-41.920	-182.340	-182.340	-182.340	-182.340

Finanzhaushalt 2015		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / „URBAN II“							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	0	100.000	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	99	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	99	100.000	0	0	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	102.000	500	0	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	485	40.120	40.120	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	485	142.120	40.620	0	0	0
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-386	-42.120	-40.620	0	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	200	200	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzen- und -auszahlungen	0	200	200	0	0	0
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-386	-41.920	-40.420	0	0	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-386	-41.920	-40.420	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	0	100.000	100.000	0	0	0
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	100.000	100.000	0	0	0

Finanzhaushalt 2015 Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / „URBAN II“		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-100.000	-100.000	0	0	0
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-386	-141.920	-140.420	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsf.	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	386	141.920	140.420	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	386	141.920	140.420	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	386	141.920	140.420	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	142.646	142.260	340	-140.080	-140.080	-140.080
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	142.260	340	-140.080	-140.080	-140.080	-140.080

Die liquiden Mittel zum 31.12.2015 werden nur im Plan negativ ausgewiesen. Aufgrund des tatsächlichen Standes der liquiden Mittel zum 31.12.2014 wird ein positiver Wert erwartet.

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	142.645,85	142.260,33	340,33	-140.079,67	-140.079,67	-140.079,67
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	142.645,85	142.260,33	340,33	-140.079,67	-140.079,67	-140.079,67
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-7.211.315,01	-7.211.700,53	-7.253.620,53	-7.294.040,53	-7.294.040,53	-7.294.040,53
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO- Doppik)	-385,52	-41.920,00	-40.420,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-7.211.700,53	-7.253.620,53	-7.294.040,53	-7.294.040,53	-7.294.040,53	-7.294.040,53
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	7.353.960,86	7.353.960,86	7.253.960,86	7.153.960,86	7.153.960,86	7.153.960,86
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO- Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	0,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €					
			1	2	3	4	5	6
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	7.353.960,86	7.253.960,86	7.153.960,86	7.153.960,86	7.153.960,86	7.153.960,86
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00			
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	142.260,33	340,33	-140.079,67	-140.079,67	-140.079,67	-140.079,67
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	142.260,33	340,33	-140.079,67	-140.079,67	-140.079,67	-140.079,67
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	142.260,33	340,33	-140.079,67	-140.079,67	-140.079,67	-140.079,67

Die liquiden Mittel zum 31.12.2015 werden nur im Plan negativ ausgewiesen. Aufgrund des tatsächlichen Standes der liquiden Mittel zum 31.12.2014 wird ein positiver Wert erwartet.

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“

Im Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt – Soziale Stadt“ werden keine Projekte mehr umgesetzt. Das Programmgebiet „Altstadt – Soziale Stadt“ wurde vom Stadtgebiet Altstadt in die Nordstadt verlagert und umfasst nun die Stadtgebiete Reitbahnviertel, Vogelviertel und Teile des Industrieviertels. Auslöser für diese Verlagerung ist die Erkenntnis, dass das neue Programmgebiet dem Grundgedanken der Sozialen Stadt deutlich besser entspricht und dort eine Förderung in diesem Sinne von höherer Notwendigkeit ist. Aus diesem Grunde wurden seit 2000 für das Programmgebiet „Altstadt – Soziale Stadt“ keine Fördermittelanträge mehr gestellt. Die Gesamtmaßnahme soll nach Verwendung der noch übrigen Mittel und Abrechnung der letzten Projekte beendet werden.

Da keine Finanzierungen für Baumaßnahmen erfolgen, sind im Kernhaushalt auch keine Eigenmittel im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Plan 2015 eingestellt.

Die Finanzierung des Sondervermögens Altstadt – Soziale Stadt erfolgt ausschließlich über die noch vorhandenen liquiden Mittel. Daher können keine Erträge dargestellt werden. Diese wurden bereits in der Vergangenheit realisiert und führten zu dem aktuellen Stand an liquiden Mitteln, von denen die geplanten Aufwendungen im Haushaltsplan 2015 beglichen werden können.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Sanierungsmaßnahme „Altstadt-Soziale Stadt“ für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.03.2015 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	50 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	620 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-570 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-570 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-570 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	50 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	620 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-570 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	570 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	570 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug 0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 betrug (vorläufig) 0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.14 beträgt 0 EUR
und zum 31.12.15 0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2015 erteilt.

Neubrandenburg,

2015

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2015 für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2015 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2015“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

Investitionsprogramm											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		vorläufig									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ff	bis 2014	Summe Spalte 3 – 8	bis 2013
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Friedländerstr. 14 Seniorenzentrum	0,00	0,00	0,00	3.935,24	0,00	0,00	0,00	0,00	3.935,24	0,00
2	KITA Darrenstraße	0,00	0,00	0,00	14.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.500,00	0,00
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
Gesamt		0,00	0,00	0,00	18.435,24	0,00	0,00	0,00	0,00	18.435,24	0,00

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2015

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0	0	0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			0
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			0
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0			0
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0			0
11.	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12.	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			0

Ergebnishaushalt 2015		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt Soziale Stadt“		Vorvorjahres (vorläufig)	2014	2015	2016	2017	2018
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	18.994	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	18.436	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	18.994	0	0	18.436	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	514	500	500	18.936	0	0
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	18.435	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	121	120	120	120	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	19.071	620	620	19.056	0	0
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-77	-620	-620	-620	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	77	100	50	50	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	77	100	50	50	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	0	-520	-570	-570	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	-520	-570	-570	0	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	-520	-570	-570	0	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	-520	-570	-570	0	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	-520	-570	-570	0	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	-520	-1.090	-1.660	-1.660
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	-520	-1.090	-1.660	-1.660	-1.660

Finanzhaushalt 2015		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
<u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt Soziale Stadt“</u>							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	0	0	0	18.436	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	57	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	57	0	0	18.436	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	147	500	500	18.936	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	163	120	120	120	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	310	620	620	19.056	0	0
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-253	-620	-620	-620	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	159	100	50	50	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	159	100	50	50	0	0
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-94	-520	-570	-570	0	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-94	-520	-570	-570	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	18.436	0	0
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	18.436	0	0

Finanzhaushalt 2015		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt Soziale Stadt“		Vorvorjahres (vorläufig)	2014	2015	2016	2017	2018
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-18.436	0	0
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-94	-520	-570	-19.006	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsf.	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	94	520	570	19.006	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	94	520	570	19.006	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	94	520	570	19.006	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	32.115	32.020	31.500	30.930	11.924	11.924
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	32.020	31.500	30.930	11.924	11.924	11.924

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	32.114,53	32.020,23	31.500,23	30.930,23	11.924,23	11.924,23
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	32.114,53	32.020,23	31.500,23	30.930,23	11.924,23	11.924,23
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	18.289,59	18.195,29	17.675,29	17.105,29	16.535,29	16.535,29
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-94,30	-520,00	-570,00	-570,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	18.195,29	17.675,29	17.105,29	16.535,29	16.535,29	16.535,29
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	13.824,94	13.824,94	13.824,94	13.824,94	-4.611,06	-4.611,06
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	-18.436,00	0,00	0,00

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €					
			1	2	3	4	5	6
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	13.824,94	13.824,94	13.824,94	-4.611,06	-4.611,06	-4.611,06
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	32.020,23	31.500,23	30.930,23	11.924,23	11.924,23	11.924,23
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	32.020,23	31.500,23	30.930,23	11.924,23	11.924,23	11.924,23
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	32.020,23	31.500,23	30.930,23	11.924,23	11.924,23	11.924,23

Herausgeber:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de
stadt@neubrandenburg.de